

Öko – logisch?

Was kann die Wirtschaft
für das Klima tun?



Konjunktur

Viele Betriebe haben negative Erwartungen

Neugründung

Rostocker wagen den Schritt in den Einzelhandel

Blick in die Zukunft

Schüler informieren sich auf der Job Factory

Aus Verantwortung
füreinander

CORONA KONTAKT TAGEBUCH



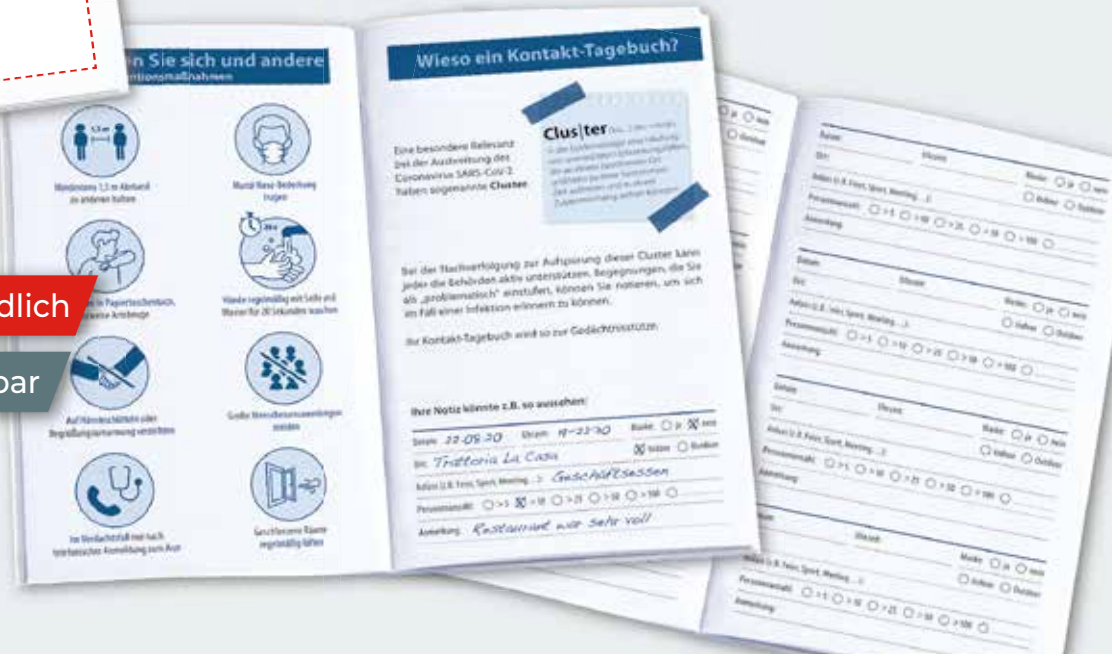
Wissenschaftler empfehlen: KONTAKTE IM BLICK BEHALTEN

Dieses Tagebuch wird zur wichtigen Gedächtnisstütze für die Nachverfolgung von Kontakten. Unterstützen Sie Ihre Kunden und Mitarbeiter, Kontakte zu erfassen, um sich und ihre Mitmenschen zu schützen.

Jetzt Preisliste und Muster anfordern unter:
T (0381) 461074-0 | info@druckerei-weidner.de

Klein – Kompakt – Handlich

Vielfältig individualisierbar



Werbedrucksachen +++ Verlagszeugnisse +++ Kalender +++ Notizbücher +++ Geschäftsausstattungen

WEIDNER
DRUCK

Druckerei Weidner GmbH · Carl-Hopp-Straße 15 · 18069 Rostock
T (0381) 461074-0 · info@druckerei-weidner.de



Gerade jetzt ist der Zusammenhalt wichtig

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

als ich vor einem Jahr ins Amt des Präsidenten der IHK zu Rostock gewählt wurde, ahnte noch niemand etwas von der Corona-Pandemie. Nun steckt die Welt und damit auch die Wirtschaft mittendrin in der Corona-Krise.

Die IHK zu Rostock ist für Sie, die Unternehmerinnen und Unternehmer, da. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK bringen sich ein, sind für Sie erreichbar, versuchen, Sie zu informieren und Sie zum richtigen Ansprechpartner zu lotsen, wenn die IHK in manchen coronabedingten Fall-Konstellationen nicht selbst helfen kann.

Auch in der Krise an Ihrer Seite

Unter den schwierigen Bedingungen dieser Zeit unterstützt die IHK ihre IHK-zugehörigen Unternehmen nach Kräften: mit zahlreichen Webinaren, per E-Mail oder telefonisch. Wir setzen uns im Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft dafür ein, dass die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft aufrechterhalten werden kann: Von der Hotline bis zur Organisation von Tausenden Prüfungen, damit unsere Auszubildenden und Sachverständigen trotz Corona-Beschränkungen solide zu ihren Abschlüssen kommen und Fachkräftenachwuchs in den Unternehmen gesichert ist – denn den brauchen wir. Gerade in der Krise ist der Zusammenhalt der Wirtschaft unglaublich wichtig. Wir sind auf den Austausch

mit Ihnen, den Unternehmerinnen und Unternehmern, angewiesen, um Ihnen helfen zu können: Beratend, informierend und als Interessenvertreter.

Seriös können wir derzeit nicht absehen, wie sich die Pandemie entwickelt. Wichtig ist in den nächsten Wochen und Monaten, dass wir zusammenhalten und uns der Mut nicht verlässt. Wir alle haben in der Vergangenheit viel geschafft, das sollte uns Zuversicht geben, auch durch diese Krise zu kommen. Wenn betriebliche Unsicherheit und Sorgen Sie als Unternehmer umtreiben, wenn Sie nicht mehr durchblicken bei Handel, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildungsthemen, rechtlichen Fragestellungen aus dem IHK-Bereich, wenn Sie trotz der Krise gar gründen möchten oder eine Unternehmensnachfolgerin/einen -nachfolger suchen: Scheuen Sie nicht den Kontakt zur IHK, stellen Sie nicht die IHK in Frage, sondern fragen Sie die IHK.

gez.
Klaus-Jürgen Strupp
Präsident der IHK zu Rostock

»Sie haben Hinweise oder Bitten? _____

Dann melden Sie sich unter
presse@rostock.ihk.de

3 Vorwort

6 Regional verankert

6 Seit 30 Jahren technisch versiert

10 Titelthema

- 10 Die Ostsee als Indikator für den Zustand der hiesigen Wirtschaft
- 11 Umwelttechnologien aus MV sind in Südamerika gefragt
- 12 Unendlich nachhaltige Energie
- 13 Energie aus der Umwelt: Vom Nischenthema zum Erfolgsfaktor
- 14 Gegenseitige Hilfe in Energiefragen
- 15 „Wir sehen uns in der Verantwortung“
- 16 Abfüllen, wiegen, zahlen
- 17 Firmen lassen Plastik weg
- 18 „Wir sind Teil der Lösung“

20 IHK aktuell

- 20 Medienpreis „RUFER“
- 22 Der Geschäftsbereich Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft stellt sich vor
- 24 Die AZUBI-Seite: Jobfactory 2020
- 25 Arbeit der IHK-Ausschüsse

26 Unternehmensförderung

26 Ein Ort für schöne Dinge und Begegnung – zwei Rostocker gründen neues Geschäft

28 Standort

- 28 Harte Zeiten für die Wirtschaft – die Konjunkturumfrage der IHK
- 30 Was macht ein gutes Unternehmen aus? – In|du|strie-Kongress

32 Wissen schafft Wirtschaft

- 32 Wasserstoffkonferenz
- 33 „Wir müssen neue und unbequeme Wege gehen“ – Prof. Harald Weber von der Universität Rostock über neue Formen der Energiegewinnung



16

Titelthema

Die nachhaltige Wirtschaft

Ein Laden ohne Plastikverpackungen, Projekte zur Etablierung moderner Abfalltechnologien in Südamerika, neue Formen der Mobilität: Im Bezirk der IHK zu Rostock gibt es viele Unternehmer und Initiativen, die den Folgen des Klimawandels den Kampf ansagen. Wie vielfältig diese Bestrebungen sind, erfahren Sie in unserem Titelthema.



26

Unternehmensförderung

Neuer Laden als Wohlfühlort

Anfang Oktober haben David Seidel (Foto) und Nicole Schwichtenberg ihr Geschäft Wunscherfüller in der Rostocker KTV eröffnet. Dort bieten sie in stilvollem Ambiente besonders hochwertige Geschenke an, die plastikfrei produziert sind. Angst, dass die Pandemie ihrem wirtschaftlichen Erfolg schadet, haben die Neugründer nicht.

Foto: IHK zu Rostock



Foto: IHK zu Rostock

28

Standortpolitik

Konjunkturumfrage: Unternehmen durch Corona am Limit

Die Coronakrise hat die Wirtschaft im IHK-Bezirk fest im Griff. Das geht aus der Konjunkturumfrage im Herbst hervor. Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe musste Umsatzeinbußen in Kauf nehmen. Die Geschäftslage führt zu ähnlich düsteren Aussichten wie in der Finanzkrise 2009. Sechs Prozent der Betriebe erwarten sogar, dass sich ihr Geschäft gar nicht mehr erholt.



Foto: Christina Milbrandt

48

Durchstarter

Artenschutz als Geschäftsmodell

Das Unternehmen Ökologische Dienste Ortlieb aus Rostock ist auf ökologische Bauüberwachung, Kartierung und Monitoring sowie Baum- und Gebäudeschutz spezialisiert. Auf ihr neues Projekt sind die beiden Geschäftsführer Falk Ortlieb und Daniel Kösling (Foto, v.l.) besonders stolz: Mit einem selbstleeren Fangeimer soll nun der Tierschutz auf Baustellen noch verbessert werden.

34 International

34 „Ich zähle auf die Menschen“ – EU-Politiker Niklas Nienaß über den European Green Deal

35 Recht & Steuern

35 Das Wichtigste zur Insolvenzantragspflicht

36 Aus- & Weiterbildung

36 Anmeldeschluss für Abschlussprüfungen festgelegt
38 Prüfungstermine 2021: Ausbildung/Umschulung

40 Bekanntmachungen

40 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
45 Änderung des Gebührentarifs vom 27.11.2017

46 Veranstaltungen & Termine

48 Durchstarter

48 Ein ganzes Team für den Artenschutz – die Firma Ökologische Dienste Ortlieb im Porträt

50 Vorschau Dezember 2020
50 Impressum



Die IHK zu Rostock online:
www.rostock.ihk24.de

 facebook.com/IHKzuRostock



Geschäftsführer Frank Lehmann (r.) und Dmitri Schneider, Leiter Technik, demonstrieren den neuen 3-D-Drucker.

Seit 30 Jahren technisch versiert

In der Wendezeit gründete Frank Lehmann sein Bürotechnik-Unternehmen. Seitdem strebt er danach, immer auf dem neuesten Stand zu sein – für seine Kunden genauso wie für seine Mitarbeiter.

Froh und stolz ist Frank Lehmann, dass er in diesem Jahr auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Das Jubiläum war zwar bereits im Frühjahr, aber wegen der Corona-Pandemie wurde das geplante Fest auf den Herbst verschoben.

Inzwischen sind Lehmann und seine sieben Mitarbeiter in ihr neues Domizil nach Bargeshagen gezogen. Auf zwei Etagen wird dort alles für das optimale Büro – von der Technik bis zu passgenauen Möbeln – angeboten. Mehr als 800 Kunden in ganz Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg hat der Diplom-Ingenieur für Elektronik-Technologie Frank Lehmann. Gerne denkt er an seine Studienzeit an der Humboldt-Universität in Berlin zurück. Wichtig war ihm in den drei Jahr-



Das neue Domizil des Unternehmens Lehmann Bürotechnik in Bargeshagen

zehnten seit seiner Firmengründung, immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein – und das in puncto Angeboten für seine Kunden genauso wie in der Qualifizierung seiner Mitarbeiter, die regelmäßig hinsichtlich der neusten Produkte weitergebildet werden. Das Highlight im Hause Lehmann Bürotechnik ist jedoch derzeit zweifelsohne der neue 3-D-Drucker.

„Wichtig war und ist mir von der Beratung, über Finanzierung bzw. Leasing, den Verkauf, die Wartung und Reparatur der Bürotechnik alles anzubieten. Wenn der Kunde seine installierte Ware erhält, wird er von uns nicht allein gelassen. Wir sind für ihn da, bis alles richtig funktioniert und natürlich auch darüber hinaus“, so Frank Lehmann.

I. Raum



Neuer Geschäftsführer für die IHK Nord



Alexander Anders hat am 15. Oktober die Geschäftsführung der IHK Nord übernommen. Der gebürtige Schleswig-Holsteiner war

zuvor Leiter der Abteilung Verkehr, Hafen, Schifffahrt in der Handelskammer Hamburg. Vorher sammelte er Erfahrungen beim Regionalmanagements in der Wirtschaftsförderung. In Zukunft will Alexander Anders sich unter anderem für den Aufbau eines norddeutschen Wasserstoffclusters und die Beschleunigung bei der politischen Planung von Infrastrukturprojekten einsetzen.

Ehrenamtsstiftung MV unter neuer Leitung



Seit dem 6. Oktober ist Dr. Adriana Lettrari neue Geschäftsführerin der Ehrenamtsstiftung MV. Die

gebürtige Neustrelitzerin arbeitete lange als Organisationsberaterin, beriet unter anderem Wirtschaftsunternehmen zu sozialem Unternehmertum und Gemeinschaftssinn. Außerdem wirkte sie in der Europäischen Kommission, dem Bundestag und dem Landtag MV mit. Lettrari tritt die Nachfolge von Jan Holze an, der seit Juni zum Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt gehört.

Rostock Business: Marketing unter Jähnigs Regie



Thomas Jähniß leitet die Abteilung Presse und Kommunikation bei Rostock Business.

Der gebürtige Rostocker kann

bereits auf jahrelange Erfahrungen zurückblicken: Zuletzt war er sieben Jahre bei Liebherr beschäftigt. Weitere Stationen hatte er unter anderem bei Aida Cruises und der A-Rosa Flussschiff GmbH. Bei Rostock Business verantwortet Jähniß das Marketing für den Wirtschaftsstandort Rostock. Die werbefachliche Unterstützung von Unternehmen gehört ebenfalls zu seinem Aufgabenbereich.

Lichtenhagen: Anja Domke ist jetzt Quartiermanagerin



Rostock-Lichtenhagen hat eine neue Quartiermanagerin: Anja Domke hat die Stelle bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung

(RGS) bereits im September angetreten. Das Quartiermanagement ist die Schnittstelle zwischen den Einwohnern und der RGS sowie wichtigen Akteuren aus Politik und Wirtschaft. Die 37-Jährige hat sich viel vorgenommen: Den Handel im Viertel zu stärken, sei besonders wichtig, sagte sie beispielsweise in einem Medienbeitrag. Sie denke schon daran, einen Einzelhandelsverband Nordwest zu gründen.

Die IHK zu Rostock gratuliert zu folgenden Firmenjubiläen:

25 Jahre

- Kurhaus am Insee, Erich Alexander Hinz e. K., 18273 Güstrow

Bitte teilen auch Sie uns Ihr Firmenjubiläum mit! Kontakt: zinzgraf@rostock.ihk.de

Rostock bekennt sich zur Buga 2025

Offizielle Zusage: Die Rostocker Bürgerschaft hat sich in ihrer Sitzung am 21. Oktober zur Bundesgartenschau 2025 bekannt. Damit ist auch der Startschuss für ein besonders ambitioniertes Investitionsprogramm gefallen. Denn 150 Millionen Euro werden von der Stadt, dem Land und dem Bund in die damit zusammenhängenden Baupläne am Rostocker Warnowufer gesteckt. Geplant ist ein komplett neues Zentrum. Auf der Ostseite soll zum Beispiel auf einer alten Deponie ein neuer Sport- und Stadtpark entstehen. Außerdem soll es eine neue Markthalle geben. Während des Umsetzungsprozesses sollen die Rostocker Bürger stets mit einbezogen werden.

– Zahl des Monats –

37,70

Euro pro Megawattstunde

– bei diesem Wert lag 2019 der Börsenstrompreis in Deutschland. Laut Marktbericht von Acer, der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden, war das der geringste Wert in Europa. Die höchsten Preise gab es in Griechenland mit 63,80 Euro pro Megawattstunde, Italien (53,90 Euro) und Polen (53,50).

Hilfe für die Skatehalle Stralsund

Die Wirtschaftsjunioren Stralsund haben sich gemeinsam mit anderen Akteuren und der Wirtschaft für den Erhalt der Skatehalle Stralsund eingesetzt. Die Sporteinrichtung musste genau wie andere auch im Zuge des Corona-Lockdowns schließen und war so in finanziellen Schwierigkeiten geraten.

Eine endgültige Schließung konnte nun dank einer Crowdfunding-Aktion über die Sparkassen-Plattform 99 Funken

abgewendet werden. Die Uhlenhaus-Reha GmbH und Wirtschaftsjunior André Gatzsch sorgten dafür, dass gleich zu Beginn der Schwellobetrag von 500 Euro erreicht werden konnte. Am Ende spielte die Aktion mehr als 6.600 Euro ein.

Weitere Unterstützung bekommt die Skatehalle von Seiten der Landesregierung: Für die Erneuerung der Rampen und die Ausstattung wurden 23.000

Euro aus dem Strategiefonds des Landes bewilligt.

Die Skatehalle Stralsund wird vom Verein Bike- und Boardsports betrieben. Mitglieder sind die dort skatenden Kinder und Jugendlichen, die die Verantwortung selbst übernehmen. Die Stralsunder Wirtschaftsjunioren werden sich auch weiterhin für den Erhalt der in Stralsund und darüber hinaus einmaligen Einrichtung einsetzen.



Wirtschaftsjunioren überzeugen Rostocker Bürgerschaft mit internationaler Konferenz

Am 9. September bekamen die Wirtschaftsjunioren die Möglichkeit, an der Sitzung der Rostocker Bürgerschaft teilzunehmen und das Großprojekt „European Conference 2021“ vorzustellen. „Das Vorhaben, Vertreter der jungen Wirtschaft aus ganz Europa und der Welt nach Rostock zu holen und mit einem Kreuzfahrtschiff der Rostocker Reederei Aida über die Ostsee zu schippern, hat einfach überzeugt und für durchweg positives Feedback gesorgt“, sagt Konferenzdirektor Alexander Hornung. „Uns ist es wichtig, dass der Standort Rostock und Mecklenburg-Vorpommern, den wir mit der Konferenz international präsen-

tieren möchten, hinter dem Großprojekt steht“, betont Hornung. Aus der Vorstellung in der Bürgerschaft folgen Einladungen zu den Fraktionssitzungen, bei denen diverse Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden sollen.

Auf der Konferenz werden bis zu 2.500 Teilnehmer erwartet. Die Sorge, dass das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie doch noch scheitern könne, haben die Organisatoren nicht. „Wir haben aus den Schwierigkeiten, mit denen andere Konferenzorganisatoren in 2020 kämpfen mussten, gelernt und uns auf allen Ebenen abgesichert. Darüber hinaus hat die Welt gelernt, mit dem Virus im All-

tag umzugehen. Daher freuen wir uns, die Konferenz wie geplant auf der Weltkonferenz in Japan im Rahmen einer digitalen German-Night präsentieren zu dürfen“, so Andreas Szabo aus dem Organisationsteam. Um die Region vorzustellen, zeigen die Wirtschaftsjunioren kurze Imagefilme einheimischer Firmen. „Wir würden uns freuen, wenn viele Unternehmen diese Möglichkeit nutzen, sich in der Welt bekannt zu machen“, so die Organisatoren. Anmeldungen und Anfragen werden unter kontakt@wj-rostock.de entgegengenommen.

Daniela Hiller



Foto: Wirtschaftsjournal Rostock

Ernährungswirtschaft geht in die offensive Vermarktung

Auf der Warenbörse „Regional + Bio aus MV“ präsentierten Vertreter der Ernährungswirtschaft des Landes ihre Produkte.

Im Kreuzfahrtterminal in Warnemünde hat sich die Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns am 7. Oktober bei der ersten landesweiten Warenbörse „Regional + Bio aus MV“ präsentiert. Knapp 80 Produzenten nutzten die Gelegenheit, die mehr als 250 Fachbesucher über die Leistungsstärke der

Branche im Land zu informieren. Für die kleineren der beteiligten Unternehmen erwies sich vor allem ein Speed Dating im Zuge der Warenbörse als nützlicher Weg zur Vernetzung. Organisator des Formates war die Marketinggesellschaft Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vor-

pommern (AMV). Unterstützung bei der Vorbereitung kam nicht nur vom Landwirtschaftsministerium und den Industrie- und Handelskammern in MV, sondern auch vom BUND MV, der Hansestadt Rostock, den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim.

ENERGIE: NUTZEN STATT VERSCHWENDEN



MVeffizient
Weniger ist mehr

**Das geht! Und wir zeigen Ihnen wie.
Kostenlos und neutral!**

Im Schnitt lassen sich in jedem Unternehmen 30% der Kosten für Wärme, Kälte und Strom sparen. Um dieses Potenzial zu heben, informieren unsere Ingenieure Sie in Vor-Ort-Gesprächen direkt über mögliche Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten in Ihrem Unternehmen und stellen Kontakte zu Energie- und Fördermittelberatern her – kostenlos und neutral.

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenfreien Termin zur Energieberatung: 0385 3031640 oder info@mv-effizient.de.

MVeffizient-Stammtische:
Jetzt online!

„Strom- und Wärmeversorgung
mit Biomasse“

24.11.2020, 10.00 - 11.30 Uhr



Kostenfrei anmelden!
www.mv-effizient.de



Der Zustand der Ostsee: Hier offenbart sich der Zusammenhang zwischen Ökologie und Ökonomie

Foto: Reimar/stock.adobe.com

Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Fridays for future: Diese Stichworte machen aktuell einen großen Teil des öffentlichen Diskurses aus. Oft werden sie als popkulturelle Trends belächelt. Dabei muss nicht erst in die weite Welt geschaut werden, um das Ausmaß umweltschädigender Einflüsse des Menschen zu erahnen – es reicht der Blick auf unser Land.

In der Küstenregion Mecklenburg-Vorpommerns ist vor allem die Ostseefischerei ein bedeutsamer Wirtschaftszweig. Und dieser ist direkt betroffen von den Folgen des Klimawandels. So forscht das Thüneninstitut für Ostseefischerei in Rostock beispielsweise schon lange dazu, warum der Hering der westlichen Ostsee seit etwa 2004 immer weniger Nachwuchs produziert. Die Erkenntnis: Die Erwärmung bestimmter Ostseeregionen im Winter sorgt offenbar dafür, dass sich der Laichvorgang des Fisches verschiebt. Durch diese zeitliche Veränderung ist für die Heringslarven nicht mehr genügend zu fressen da, so dass sie in großer Zahl verhungern. Auch die späteren Larven leiden, sie kämpfen mit der sehr schnellen Frühjahrserwärmung des Wassers, haben die Forscher herausgefunden.

„Was alles sehr speziell klingt, hat großen Einfluss auf unsere hiesige Wirtschaft“, sagt Christopher Zimmermann, der Leiter des Instituts für Ostseefischerei. „Für die Fischerei und damit die Ökonomie und kulturelle Identität der

Küstenregion verursacht das eine enorme Krise“, sagt er. „Und zwar nicht erst in 30 Jahren, wenn wir das Paris-Klimaziel nicht einhalten, sondern jetzt. Denn der Hering liefert im besten Fall halb so viel Ertrag wie noch vor 30 Jahren.“ Der Handlungsspielraum sei relativ gering, aber: „Wir können natürlich versuchen, andere wichtige Stressoren, vor allem die Überdüngung, zu reduzieren“, so Zimmermann.

Gefahr für den Tourismus in der Region

Auch die Wissenschaftler des Leibniz-Institutes für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) zeigen mit ihrer Arbeit, wie Ökologie und Ökonomie zusammenhängen. Bereits 2019 veröffentlichten sie Forschungsergebnisse, aus denen hervorgeht, dass man ab dem Jahr 2070 in der gesamten Ostseeregion bei hohen Treibausgaskonzentrationen mit „durch tropische Nächte gekennzeichneten Hitzewellen“ rechnen müsse, die sich auch über zwei Monate erstrecken könnten. Die Ostsee wird laut den Modellierungsergebnissen bis zum Ende des Jahrhunderts „an der Oberfläche im Mittel um zwei bis drei Grad Celsius wärmer sein“. Vor diesem Hintergrund machen die Wissenschaftler deutlich: Das alles klingt nach endloser Sommerferienstimmung, ist jedoch ziemlich dramatisch. Eine Beeinträchtigung des Tourismus sei zunehmend wahrscheinlich. Grund dafür ist unter anderem die mit

den hohen Temperaturen verbundene Blaualgenbildung. Außerdem sei aus Studien in anderen vergleichbaren Regionen bekannt, dass extreme Hitzeereignisse und gehäufte Hitzewellen das Krankheits- und Sterblichkeitsrisiko deutlich erhöhen. „Bei uns an der Ostsee könnte dies zum Beispiel bedeuten, dass Infektionen mit den lebensgefährlichen Vibrio-Bakterien gehäuft auftreten“, sagt Markus Meier, IOW-Klimaexperte.

All das zeigt: Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind direkt vor unserer Haustür erkennbar. Was also tun? So weitermachen wie bisher oder das Problem anpacken? Für Letzteres haben sich bereits zahlreiche Akteure entschieden, die sich in der Welt der Wirtschaft mehr und mehr etablieren. Auf den folgenden Seiten schauen wir uns das einmal genauer an und zeigen dabei: Das Thema Umweltschutz ist unglaublich komplex. Vom Kampf gegen Verpackungsmüll über neue Formen der Mobilität bis zu innovativen Energietechnologien gibt es zahlreiche Ansatzpunkte für die Wirtschaft, die im IHK-Bezirk ausgiebig genutzt werden. So ergibt sich ein Bild, das trotz aller Hiobsbotschaften hoffnungsvoll stimmt.



Christina Milbrandt

WIR-Redakteurin

Tel.: 0381 338-702
milbrandt@rostock.ihk.de

Umwelttechnologien aus MV sind in Südamerika gefragt

Das Netzwerk enviMV vereint Partner aus der Umweltindustrie. Projekte zur Verwertung von Abfall ermöglichen die Nutzung von Ressourcen in Brasilien, Mexiko und Tunesien.

Bereits 2007 entstand auf Kuba während einer Delegationsreise zur Industriemesse FIHAV die Idee, ein Netzwerk für Umwelttechnologien in Mecklenburg-Vorpommern zu gründen. „In unserem Flächenland ist es wichtig, Unternehmen, Hochschulen und Behörden branchenspezifisch zu vernetzen. Heute vertritt enviMV insgesamt 22 Industriepartner mit mehr als 3.000 Beschäftigten entlang der Wertschöpfungskette“, sagt Silvia Kohlmann, Geschäftsstellenleiterin des Vereins. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus Ingenieurbüros, Maschinen- und Anlagenherstellern, Entsorgungsunternehmen, Kraftwerken, Deponien und Bildungseinrichtungen.

Im Bereich Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien sind gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zum Beispiel zur Verwertung von Ersatzbrennstoff sowie Markterschließungsmaßnahmen im globalen Süden wie Brasilien, Mexiko und Tunesien, entstanden. Abfälle werden dort zum größten Teil deponiert, eine stoffliche oder energetische Verwertung erfolgt kaum, meist nur im geringen Umfang durch manuelle Arbeit. „Schwellenländer verfügen aber über nationale Gesetze und Regularien zur Vermeidung und Behandlung von Abfällen. Die Herausforderung ist, deren Anwendung sowie Umsetzung in konkrete Projekte“, so Silvia Kohlmann. Hier bestehe auch Potenzial für Unternehmen aus MV. Know-how und Technik seien gefragt, um die richtige Lösung für die lokalen Gegebenheiten auszuwählen. Dazu würden Delegationen, zum Beispiel aus Peru, Ägypten und China, Anlagen in MV besichtigen, um diese Technologien zu verstehen. Der Verein enviMV organisiert das Besichtigungsprogramm und



Geschäftsstellenleiterin Silvia Kohlmann vom Netzwerk enviMV bei einer Projektbesprechung zur Abfallverwertung auf einer Deponie in Mexiko.

bringt die Partner so zusammen. Ideen werden in Workshops priorisiert und in Projekten ausgearbeitet.

Da für die Erschließung neuer Märkte laut Silvia Kohlmann rund fünf Jahre notwendig sind, unterstützt das Netzwerk auch bei der Auswahl von Förderprogrammen und der Erstellung von Anträgen. Programme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bieten sehr gute Möglichkeit, besonders für KMU, im Verbund ihre Kompetenzen zu exportieren und international sichtbar zu werden.

Mit Unterstützung von engagement global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde in diesem Jahr eine Behandlungsanlage zu kommunalem Grünschnitt in der tunesischen Partnerstadt Bizerte aufgebaut. In der Coronakrise wurde das auch durch digitale Kommunikation möglich.

Für einen erfolgreichen Abschluss von Entwicklungsprojekten ist auch die Einbindung der lokalen Bevölkerung wichtig. Das Netzwerk organisiert daher Veranstaltungen zur Umweltbildung mit Kindern, Studenten und Interessierten aller Altersgruppen vor Ort.

Trotz der unstillen Entwicklung plant enviMV im April 2021 wieder das Forum Kraftwerke MV. Dazu werden einmal jährlich die Eigentümer und Betreiber der Kraftwerke in Mecklenburg-Vorpommern eingeladen. Es werden Fachvorträge mit Anlagenbesichtigungen kombiniert. So können sich die Experten persönlich kennenlernen und fachlich zu aktuellen Themen austauschen. Auch wird die Veranstaltung „Dialog Abfallwirtschaft M-V“ im Juni mitorganisiert. Diese Konferenz stellt aktuelle technische Entwicklungen der Kreislaufwirtschaft vor und bringt Fachkräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden zusammen. www.envimv.de

Unternehmen, die einen Beitrag leisten



Heizung, Strom, warmes Wasser – ohne Energie geht nichts. Immer noch wird sie vor allem aus fossilen Energieträgern gewonnen und ist so laut Umweltbundesamt immer noch die wichtigste Quelle menschengemachter Treibhausgas-Emissionen. Der Blick in die Wirtschaft stimmt jedoch hoffnungsvoll. Zahlreiche Unternehmen arbeiten an und mit umweltschonenden Technologien, die dem Negativtrend entgegenwirken können. Wir stellen zwei Beispiele aus dem Bezirk der IHK zu Rostock vor.

Unendlich nachhaltige Energie

Saubere Energie, immer verfügbar, ohne Limit und Emissionen – das ist die Vision von Exytron. Das 2013 gegründete Rostocker Unternehmen hat ein besonderes Energieversorgungssystem entwickelt.

„Wir wollen zur Rettung unseres blauen Planeten beitragen“, sagt Klaus Schirmer, Leiter für Vertrieb und Verwaltung beim Rostocker Unternehmen Exytron. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sei am Standort Rostock eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung aufgebaut worden. Dort steht die Entwicklung emissionsfreier Energieversorgungssysteme im Fokus, die fossile Energieträger zu 100 Prozent eliminiert, so Schirmer.

Das Unternehmen wurde 2013 gegründet und hat sich seitdem einen Namen als Systemanbieter von dezentralen, emissionsfreien Energieversorgungssystemen gemacht. Mittlerweile ist es zu einem expandierenden Mittelständler geworden. Der Erfolg ist den vielversprechenden Technologien geschuldet. So konnte bislang die SmartEnergyTechnology patentiert werden, die dem Nutzer jederzeit erneuerbare Energie in Form



Klaus Schirmer von Exytron erläutert die Energiefabrik bei einem Treffen mit Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil.

von Strom, Wärme und Kälte zur Verfügung stellt. „Die selbst erzeugte Energie aus Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen wird dabei zu 100 Prozent dezentral vor Ort genutzt“, erklärt Klaus Schirmer.

Die bis dahin eher problematische Speicherung großer Mengen erneuerbaren Stroms würde durch Power-to-Gas- und Power-to-X-Anlagen erfolgen.

Konkret funktioniert das Ganze so: Aus Wasserstoff und Kohlenstoffdioxid produzieren die Katalysatoren des Unternehmens regenerative Kraftstoffe wie Methan, Flüssiggas, Methanol und Kerosin. Klaus Schirmer: „So kann Energie ohne Limit gespeichert werden – und steht bei Windflaute oder Dunkelheit verlässlich zur Verfügung.“ Das Herzstück des Ganzen ist die Zero Emission Technology, die für eine emissionsfreie Verbrennung der regenerativen Kraftstoffe entwickelt wurde.

„Das bei der Verbrennung entstehende Kohlendioxid wird nicht an die Umgebung abgegeben, sondern zwischengespeichert und als notwendiger Wertstoff im geschlossenen Kreislauf immer wieder für die Produktion der Kraftstoffe verwendet“, erklärt der Vertriebschef. „Durch eine modifizierte Verbrennung entstehen zudem keine Stickoxide und Feinstaub, auch der extrem umweltschädliche Methanschlupf ist nicht möglich.“

Die Technologie findet dem Unternehmen zufolge aktuell großen Anklang. So entsteht zum Beispiel in der Gemeinde Lübesse im Landkreis Ludwigslust-Parchim eines der laut Schirmer weltweit ersten kommerziellen Projekte für eine autarke und vollständig emissionsfreie Energieversorgung auf Basis von grünem Wasserstoff und grünem CO₂.

Zentrum für Energie und Digitalisierung

Im Oktober hat das Unternehmen neue Büroräume an der Warnow in Rostock bezogen. Dort sind nun die Zentrale für Forschung und Entwicklung, der Vertrieb und die Projekt- abwicklung sowie die Verwaltung untergebracht.

Integriert in die neuen Räumlichkeiten entsteht ein Zentrum für Energie und Digitalisierung. Dafür sucht das Unternehmen weitere innovative Unternehmen aus diesen Bereichen, die sich dort mit niederlassen wollen, um den Platz als Co-Working-Space zu nutzen. Durch den Austausch von Ideen und Wissen könne für MV so ein Kompetenzzentrum für Innovationen und neue Impulse der Technologien entstehen, heißt es aus dem Unternehmen. Weitere Informationen gibt es unter <https://exytron.de>.

Energie aus der Umwelt: Vom Nischenthema zum Erfolgsfaktor

Das Güstrower Unternehmen Smart Heat Deutschland GmbH ist als Pionier seit 30 Jahren auf regenerative Energiegewinnung spezialisiert. Seit 1995 liegt der Fokus auf Wärmepumpen, die in ganz Deutschland und international Abnehmer finden.

Regenerative Energiesysteme gehören heute selbstverständlich zum Leben und zur Wirtschaft, der Markt und die Forschungsbemühungen dahinter entwickeln sich stetig weiter. Doch nicht immer hatten es Unternehmen in dieser Branche so leicht. André Schreier aus Güstrow kann das aus erster Hand bezeugen. Der 48-Jährige ist Geschäftsführer des Unternehmens Smart Heat mit Sitz in der Barlachstadt. Die Firma wurde Anfang der 1990er-Jahre von Schreiers Eltern gegründet und war von Anfang an spezialisiert auf Fotovoltaikanlagen, Solarthermie und ähnliche regenerative Energiesysteme. „Das waren früher Unikate“, sagt Schreier. Es sei sehr schwierig gewesen, sich

wirtschaftlich zu etablieren. Zum einen sei das der fehlenden Investitionskraft in den neuen Bundesländern, zum anderen der komplizierten Förderlandschaft geschuldet gewesen.

Nach einigen Jahren richtete die Familie das Unternehmen neu aus. „Ab 2000 haben wir das Geschäftsfeld rigoros umgestellt und uns ausschließlich der Produktion von Wärmepumpen gewidmet“, erzählt André Schreier, der 2007 die Geschäftsführung übernommen hat. Auch weiterhin lag der Fokus klar darauf, möglichst ressourcenschonende Produkte auf den Markt zu bringen. So zeichnen sich die Güstrower Wärmepumpen dadurch aus, dass der größte Teil der nutzbaren Energie aus der Um-

welt gewonnen wird. Spezialisiert ist das Unternehmen auf sogenannte Sonderverwendungen. „Unsere Pumpen können zum Beispiel aus Abwasser Wärme entziehen und nutzbar machen“, erklärt André Schreier. Zum Portfolio gehören zudem auch Serverkühlanlagen, die die Abwärme von Servern nutzbar machen kann. „Normalerweise ist diese freigesetzte Energie einfach weg, wir recyceln sie sozusagen“, sagt Schreier.

Die Energiebilanz, die hinter den Produkten von Smart Heat steht, ist laut Geschäftsführung beträchtlich. So habe die Güstrower Firma einmal ein Freibad mit seiner Technik ausgestattet, das daraufhin etwa 80 Prozent an CO₂-Ausstoß einsparen konnte. Die größte Anlage, die bislang produziert wurde, beheizt ein Krankenhaus in China mit einer Leistung von drei Megawatt. André Schreier: „Man kann also sagen, wir haben schon einiges gegen den Klimawandel getan und werden es weiter tun.“

Generell gehören große Einrichtungen und Unternehmen zu den Hauptkunden. Serienmodelle für Einfamilienhäuser gehören zwar immer noch zum Angebot, die Produktion wird laut Schreier aber sukzessive zurückgefahren. „Zum einen ist die Konkurrenz der Massenanbieter einfach zu groß, zum anderen wollen wir uns künftig auf größere und spezialisierte Geräte orientieren“, so der Geschäftsführer.

Auf die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens an einem früher so schwierigen Markt sind André Schreier und seine Familie besonders stolz. „Die Entscheidung, sich auf regenerative Energien zu spezialisieren und dann das Durchhalten – beides hat sich für uns ausgezahlt.“



Ein Mitarbeiter des Unternehmens an der Produktionsstrecke

Christina Milbrandt

Gegenseitige Hilfe in Energiefragen

Die Stadtwerke Rostock haben sich mit elf Unternehmen der Hansestadt zum „Energieeffizienz-Netzwerk Ostseeküste 2.0“ zusammengeschlossen. Das Ziel: Einsparungen durch energiefachlichen Erfahrungsaustausch und gezielte Beratung.

Je mehr Mitarbeiter ein Unternehmen hat, umso mehr Energie verbraucht es – meistens jedenfalls. Um konsequent Einspareffekte zu erzielen, hat die Bundesregierung vor einigen Jahren den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) auf den Weg gebracht. Dieser nimmt Unternehmen besonders in die Pflicht. Vor allem große Betriebe müssen Energieaudits durchführen und sich an zielgerichteten Standards für Neuanlagen und Neubauten orientieren. Außerdem sollen Unternehmen eigenverantwortlich in sogenannten Energieeffizienznetzwerken zusammenkommen, um gemeinsam Ziele zu definieren und diese umzusetzen.

In Rostock wurde im Oktober 2019 bereits das zweite Netzwerk dieser Art gegründet, das „Energieeffizienznetzwerk Ostseeküste 2.0“. Elf Unternehmen gehören dazu, unter anderem Ikea, Liebherr und Nordwasser.

„Der große Erfolg des Vorgängernetzwerkes Ostseeküste führte zu der Entscheidung, die Netzwerkarbeit fortzusetzen“, sagt Thomas Schneider, Pressesprecher der Stadtwerke Rostock AG, die als Initiator wirkt. Den genannten Erfolg kann Schneider konkret beziffern: Die Energieeinsparung, die aus der letzten Netzwerkarbeit resultierte, lag bei 1,7 Gigawattstunden, die CO₂-Einsparung bei 682 Tonnen.

Wie werden die formulierten Ziele angegangen? Die Steigerung der Energieeffizienz in den Unternehmen hängt stark von deren Selbstverantwortung ab, sagt Schneider. Um diese zu stärken, beraten die Stadtwerke sowie externe Dienstleister vor Ort und helfen bei der Identifizierung und Umsetzung der festgelegten Einsparmaßnahmen. Auch das Zusammenwirken im Netzwerk erweist sich hier als essenziell: Denn der energiefachliche und branchenübergreifende Erfahrungsaustausch findet abwechselnd



Vertreter der Mitgliedsunternehmen des Netzwerkes beim Auftakttreffen

selnd in den jeweiligen Unternehmen statt. So können die Mitglieder ganz gezielt voneinander lernen.

Das aktuell aktive Netzwerk ist durch die Corona-Pandemie zwischenzeitlich etwas ausgebremst worden, sagt Thomas Schneider. Erst Ende Oktober konnte die Reihe der Treffen wiederaufgenommen werden. Im Vorfeld dazu gab es bereits Beratungstermine in den Unternehmen zur Ermittlung von Einsparpotenzialen. Zur Umsetzung ihrer Ziele haben die Unternehmen noch Zeit bis zum 30. September 2021.

Für die zweijährige Laufzeit haben sich die Stadtwerke Rostock bewusst entschieden, sagt Thomas Schneider. „Die Vorgaben zur Ausgestaltung der Netzwerke kommen von der Initiative Energieeffizienznetzwerke mit Sitz in Berlin. Hier wird eine Laufzeit von bis zu drei Jahren empfohlen. Wir haben uns für zwei Jahre entschieden, um in einem überschaubaren Zeitrahmen effektiv und produktiv die gesteckten Ziele zu er-

reichen.“ Wie erfolgreich die Teilnehmer am Ende waren, werde am Ende durch ein Monitoring eines unabhängigen Instituts geprüft.

Christina Milbrandt



Weitere Informationen zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz gibt es unter www.bmwi.de.

Die Netzwerkmitglieder

- Liebherr Rostock
- Rostocker Straßenbahn AG
- Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft
- Stadtwerke Rostock AG
- Rostocker Fracht- und Fischereihafen
- ZF Airbag Germany GmbH
- Cortronik
- Stadtentsorgung Rostock
- Ikea Rostock
- Ostsee-Zeitung
- Nordwasser GmbH

www.swrag.de

„Wir sehen uns in der Verantwortung“

Die Stadtwerke Barth versorgen ihre Kunden ausschließlich mit Ökostrom. Geschäftsführer Konrad Lanz berichtet im Interview, wie es zu dieser Entscheidung kam und wie die Herkunft des Stroms überhaupt überprüft werden kann.

Wann haben sich die Stadtwerke Barth für die Bereitstellung von ausschließlich grünem Strom entschieden?

Seit dem 1. Juli 2011 versorgen wir alle unsere Kunden zu 100 Prozent mit ökologisch erzeugtem Strom. Die Umstellung erfolgte bewusst für alle Kunden, sowohl in der Grundversorgung als auch für Kunden mit Sonderverträgen. Zum einen war die Situation der Bezugs- und Erzeugungspreise damals günstig. Zum anderen haben wir uns für diesen Weg entschieden, weil wir eine nachhaltige Entwicklung im Energiebereich für sinnvoll halten, die sowohl den ökologischen als auch den finanziellen Aspekt in ein ausgewogenes Verhältnis setzt.

Wo beziehungsweise wie genau wird der Strom der Stadtwerke Barth produziert?

Etwa 60 Prozent des Strombedarfes unserer Kunden erzeugen wir selbst in einem Blockheizkraftwerk (BHKW). Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme gilt noch immer als die effizienteste Möglichkeit Energie zu erzeugen. Für eine Vielzahl von Haushalten in Barth können wir somit komfortable

Wärme zur Heizung und Warmwasserbereitung bereitstellen, die in einer modernen Anlage bei optimaler Ausnutzung des eingesetzten Brennstoffes Fernwärme erzeugt. Da unser BHKW mit Erdgas betrieben wird, haben wir uns dazu entschieden, diesen fossilen Brennstoff bereits seit dem Jahr 2012 klimaneutral zu stellen. Die verbleibenden 40 Prozent unseres Strombedarfes beziehen wir von einem Vorlieferanten, für dessen Mengen wir jeweils Ökostrom-Herkunftsnachweise erwerben. Mit dem Jahr 2021 planen wir den direkten Bezug von Strom aus einer regionalen Windkraftanlage, um so nicht nur unserem ökologischen Anspruch gerecht zu werden, sondern auch den regionalen Bezug zu stärken.

Kann der Kunde die Herkunft des Stroms nachprüfen?

Jeder Kunde, der sich für das Thema interessiert, ist direkt zu uns eingeladen, um sich die Ökostrom-Herkunftsnachweise zeigen zu lassen, sich aber auch erklären zu lassen, wo unser Strom erzeugt wird, warum unsere Energieversorgung ökologisch sinnvoll ist und an welchen neuen Projekten wir arbeiten.

Hat das Angebot sich – im Gegensatz zu „konventionellem Strom“ – auf die Bilanzen des Unternehmens Stadtwerke ausgewirkt?

Als kleines Stadtwerk sind wir sicher nur ein kleines Rädchen im großen System des Europäischen Energieverbundes. Aber direkt für unsere Kunden und unsere Region sehen wir uns in der Verantwortung, eine sichere und preiswerte Energieversorgung zu gewährleisten und für alle Fragen eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Umgangs mit Energie ein zuverlässiger Ansprechpartner zu sein. Natürlich sind die Kosten für eine ökologisch sinnvolle Energieversorgung höher als der rein konventionelle und kostenorientierte Ansatz.

Aber auch die Stadt Barth als Mehrheitsgesellschafter unseres Unternehmens steht nach wie vor zu dem von den Stadtwerken beschrittenen Weg und Bilanzen sind mittlerweile keine rein handelsrechtliche Frage mehr. Wir zahlen für uns und unsere Kunden auch auf die Ökobilanz ein und dies wird dankenswerterweise von unseren Kunden honoriert.

Jeder kann „grün“

Durch den liberalisierten Strommarkt in Deutschland ist es nahezu jedem Kunden möglich, Grünstrom zu beziehen. Private wie gewerbliche Stromverbraucher können bis zu 100 Prozent Elektronenergie aus ökologischen Quellen nutzen – oft zu wettbewerbsfähigen Preisen. Auch Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern bieten Ökostromtarife an. Den Grünstrom kaufen die Stromanbieter direkt an der Börse. Über Herkunftsnachweise und Zertifikate weisen

sie dem Kunden die Quellen nach. Doch nicht alle Produktnamen halten ihr vermeintliches Versprechen. Wer neben dem Preis bei den Details genauer hinschauen will, kann sich in den Tarifdaten über Bezugsquellen und Zusammensetzung seines Stromes informieren. Die Nachfrage der Verbraucher nach Grünstromtarifen stieg in den vergangenen Jahren stark an. Grund ist vor allem das gewachsene Bewusstsein für die Notwendigkeit des Klimaschutzes

bei Unternehmen und der Bevölkerung. Darüber hinaus ermöglicht Ökostrom Unternehmen, die Ökobilanz der eigenen Produkte zu verbessern, was zunehmend ein bedeutsames Marketinginstrument ist.



Kai Retzlaff

Fachbereichsleiter Industrie,
Innovation, Regionalentwicklung
Tel.: 0381 338-130
retzlaff@rostock.ihk.de

Problem Plastikmüll



„Zwischen den Jahren 1950 und 2015 wurden weltweit 8,3 Milliarden Tonnen Plastik produziert. Den größten Teil machen Einwegprodukte und Verpackungen aus. Nicht einmal zehn Prozent des jemals produzierten Kunststoffes sind recycelt worden.“ Diese Zahlen sind im Plastikatlas 2019 festgehalten. Um dem entgegenzuwirken, regt sich in der Bevölkerung viel Engagement. Auch in der Wirtschaft haben entsprechende Geschäftsmodelle und Initiativen längst Einzug gehalten. Zwei Beispiele aus Rostock zeigen, was möglich ist.

Abfüllen, wiegen, zahlen

Janina Goldschmidt und Nadja Reinecke betreiben in Rostock den Unverpacktladen „Green Goldi“.

Umweltbewusstsein ist für Janina Goldschmidt und Nadja Reinecke ein elementares Bedürfnis. Die beiden Rostockerinnen haben sich einer nachhaltigen Lebensweise verschrieben, aus der heraus auch eine – jetzt schon überaus erfolgreiche – Geschäftsidee entstand. Anfang des Jahres eröffneten sie den Unverpacktladen „Green Goldi“ am Vögenteich. Mehl, Nudeln, Haferflocken, Müsli und vieles andere können Kunden dort selbst abfüllen. Neben Lebensmitteln gibt es zahlreiche weitere Artikel für den Bedarf des täglichen Lebens: Haarseifen und Deos, Zahnbürsten, Damenbinden, Waschmittel, Schreibwaren und mehr. Alles ohne Plastikverpackung, wenn möglich regional und ressourcenschonend hergestellt.

„Der ganze Alltag ist im Grunde mit unserem Sortiment abgedeckt“, sagt Nadja Reinecke, merkt aber auch an, dass es bei „Green Goldi“ nicht um die perfekte Einhaltung eines durch und durch plastikfreien Lebens geht. „Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht ausschließlich Plastikfreiheit, sondern die generelle Frage danach, was man wirklich zum Leben braucht“, fügt Janina Goldschmidt hinzu. So kommt auch der Laden der beiden nicht zu 100 Prozent ohne Plastik aus. Geliefert wird die Ware zwar im Großgebilde, aber nicht immer komplett ohne Kunststoff. „Das kommunizieren wir offen und ehrlich“, sagt Nadja Reinecke. „Wir wiegen immer, wie viel Plastikmüll wir im Laden produzieren und schauen dann, wo wir noch mehr einsparen können.“

Die Idee für den Laden hatte Janina Goldschmidt bereits vor zwei Jahren. Um das Konzept auf sichere Füße zu stellen, ließ sie sich bei der IHK zu Rostock beraten, machte einen Existenzgründerkurs und Workshops bei erfahrenen Betreibern von Unverpacktläden mit. Auf ihre heutige Geschäftspartnerin stieß sie bei Instagram. Da Nadja Reinecke ähnliche Pläne äußerte, trafen sich die beiden und stellten fest: „Wir hatten bis ins kleinste Detail die gleiche Idee.“



Nadja Reinecke und Janina Goldschmidt in ihrem Unverpacktladen (v.l.)

Und so wurde daraus ein gemeinsames Projekt, das schon früh viele Unterstützer fand. Denn auf der Suche nach finanzieller Unterstützung starteten die beiden eine Crowdfunding-Kampagne – mit großem Erfolg, der sich seit der Geschäftseröffnung am 1. Februar 2020 fortsetzen konnte. Die Nachfrage ist so groß, dass das Team bereits gewachsen ist. Zwei Mitarbeiterinnen sind mittlerweile hinzugekommen.

Die Kunden kommen nicht nur aus Rostock, sondern aus der gesamten Region. „Es gibt sogar welche, die extra aus Schwerin kommen, weil es dort so ein Angebot nicht gibt“, erzählt Nadja Reinecke. Eine ganz bestimmte Altersgruppe, die bevorzugt den Laden aufsucht, gibt es nicht, sagen die beiden Geschäftsführerinnen. Schüler, Studenten, junge Eltern und Singles, Großeltern – der Kundenstamm sei bunt gemischt.

Für die Zukunft haben sich die beiden Geschäftsfrauen einiges vorgenommen. So soll es auf jeden Fall ein Café geben. Das sei ursprünglich schon als Teil des Ladens geplant gewesen, habe aber mit der Ladenfläche letztlich nicht realisiert werden können, erzählt Janina Goldschmidt. Aktuell läuft die Suche nach einer geeigneten Fläche, schon 2021 soll eröffnet werden. Geplant ist außerdem ein Onlineshop mit Lieferservice. „Da befinden wir uns im Aufbau“, sagt Nadja Reinecke.

Christina Milbrandt



Weitere Informationen:
www.greengoldi-unverpackt.de

Firmen lassen Plastik weg

Die Initiative „Plastikfreie Stadt“ nimmt sich seit 2019 dem Problem Einwegplastik in Rostock an. Schon jetzt gibt es nennenswerte Erfolge.

In Deutschland gehen stündlich 140.000 To-go-Becher über den Ladentisch. Die Regierung reagiert mit dem Verbot von herkömmlichen Einwegplastik wie Trinkhalmen oder Styroporbechern. Sicher nur der erste Schritt in Richtung Verbannung von Plastik. Die Unternehmensinitiative „Plastikfreie Stadt“ greift genau dort an. Seit 2019 reduzieren mit ihr unter anderem die Rostocker Großmarkt GmbH, Möbelhaus Wikinger und das Radisson Blu Hotel ihr Einwegplastik. Ziel der teilnehmenden Unternehmen ist es, ihren Konsum um mindestens zehn Prozent zu reduzieren, um den ersten von drei Sternen des Siegels „Plastikfreie Stadt“ zu erhalten. Die nächsten zwei Stufen liegen bei 50 und 80 Prozent. Erste Erfolge sind zu verzeichnen: Die Unternehmen aus 2019 konnten bisher 20 Prozent ihres Einwegplastikverbrauchs reduzieren.

Trotz Corona weniger Plastik

Auch 2020 haben sich trotz der Corona-Pandemie weitere Unternehmen gefunden, die das Verfahren durchlaufen. Mit dabei ist unter anderem die pxMEDIA.de GmbH. „Medial ist das Thema Plastik und Nachhaltigkeit sehr aktuell. Dadurch wird man sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Über mein Netzwerk habe ich von der ‚Plastikfreien Stadt‘ gehört und fand die Initiative sehr interessant. Jetzt benutzen wir wiederbefüllbare Whiteboardmarker. Auch wenn wir nicht viel Plastik gebrauchen, war mir nicht klar, wo wir noch reduzieren können“, sagt der geschäftsführende Gesellschafter Michael Selck. Neben ihm nimmt auch das Kontaktlinsen-Institut Blickkontakt an der Initiative teil und durchläuft aktuell die Selbstanalyse, um herauszufinden, wo das bereits nachhaltig agierende Unternehmen von Denise von Klitzing zusätzlich sparen kann. Dazu erhielt sie ein Tool zur Erfassung des Aufkom-



Die „Plastikfreie Stadt“ will Plastik verhindern und sucht Unternehmen (u.a. Bistros, Cafés oder Bäckereien) in Rostock, die ihre To-go-Becher durch Mehrwegbecher ersetzen wollen.

mens, einen Ansprechpartner in Partnerunternehmen sowie ein Tool für die Öffentlichkeitsarbeit. „Wir bekommen viel Ware, die dreifach eingepackt ist. Da sind wir jetzt dran, effizienter packen zu lassen. Wir haben ein kleines Unternehmen gefunden, die fertigen uns Kontaktlinsenpflegemittel ohne Umverpackung und ohne Einschweißung an, also nur die reine Flasche. Wenn wir dann eine größere Menge abnehmen, ist das finanziell kein Mehraufwand. Es wird also nicht teurer“, sagt Denise von Klitzing.

Neues Pfandbechersystem für Rostock

Die Initiative baut in den nächsten Wochen zudem ein Pfandbechersystem für To-go-Mehrwegbecher mit Rostocker Unternehmen und der Stadtverwaltung auf. „Das Umweltbewusstsein muss sich

entwickeln und gelebt werden. Darum sind wir auf Initiativen aus der Stadtgesellschaft angewiesen. Ich rufe die Unternehmer auf, sich an der Aktion zu beteiligen und ihren Beitrag zur Vermeidung von Einwegplastik und für mehr Sauberkeit in der Stadt zu leisten“, kommentierte Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, die Zusammenarbeit.

Antje Benda

Wer als Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern Interesse hat, seinen Plastikkonsum zu reduzieren oder an der Rostocker Pfandbecherkampagne teilzunehmen, findet mehr Informationen unter www.plastikfreiestadt.org.

Alternative Mobilitätsformen



Der Straßenverkehr ist in Debatten zum Thema Umweltbewusstsein stets ein zentraler Diskussionspunkt. Die Umwelt- und Klimaentlastung kann nur in Kombination mit Maßnahmen wie einer Erhöhung der Verkehrseffizienz oder einer veränderten Verkehrsmittelwahl gelöst werden, heißt es vom Umweltbundesamt. Zwei Beispiele aus dem IHK-Bezirk Rostock.

„Wir sind Teil der Lösung“

„Your Car“ bietet per App Mietwagen in Rostock und Stralsund an. Dahinter stecken zwei junge Männer, die die Firma aus dem Studium heraus gründeten.

„Man kann den Menschen nicht sagen, sie sollen ihre Autos abschaffen und ihnen dann keine Alternative anbieten.“ Aus dieser Überzeugung heraus haben Jakob Richter und Adrian Merker 2017 ihr Car-Sharing-Unternehmen „Your Car“ gegründet. In Rostock und Stralsund stellen sie Mietwagen zur Verfügung. Die Autos können nach einer einmaligen Registrierung per App gemietet werden – mehrere Tage im Voraus oder auch ganz spontan. „In vielen anderen Städten gab es das schon längst, Mecklenburg-Vorpommern ist etwas hinterher gewesen“, so Jakob Richter. Und so nahmen sich die Beiden der Sache an. Als erste Mieter siedelten sie sich im Co-Working-Space-Basislager an, wo sie auch heute noch ihren Unternehmenssitz haben.

Es stellte sich heraus, dass das Geschäftsmodell auch hier den Nerv der Zeit trifft. „Anfangen haben wir mit zwei Autos, mittlerweile haben wir in Rostock 35 und in Stralsund drei“, berichtet Jakob Richter. Die Kunden kommen aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersklassen. „Die Leute stellen fest, ein eigenes Auto lohnt sich in der Stadt nicht, und wenn sie dann wirklich mal fahren müssen, dann mieten sie eben eines unserer Autos“, so Jakob Richter. Ob sich ein eigenes Auto rechnet, könne leicht an den gefahrenen Kilometern erkannt werden. „Unter 11.000 Kilometern im Jahr ist es nicht rentabel. Denn auch wenn ein Auto nur steht, verursacht es Kosten. Da ist es dann tatsächlich sinnvoller, zu mieten. Das hat Vorteile für die eigenen Finanzen, die Umwelt und die Innenstädte.“

Unter den Fahrzeugen sind vom Kleinwagen bis zum Transporter alle Modelle dabei, die im täglichen Leben gebraucht werden. Versicherungen, Werkstatttermine und was sonst anfällt, regelt das „Your-Car“-Team. „Diese Kosten sind schon im Buchungspreis inbegriffen“, sagt Jakob Richter. Für die Kunden ist das unkompliziert, für die Geschäftsführer bedeutet das einen großen Verantwortungs- und Aufgabenbereich. Bis vor wenigen Monaten haben die beiden alles zu zweit gemanagt, mittlerweile sind sechs Mitarbeiter hinzugekommen. Ein Schritt, der ihnen beiden signalisierte: Wir haben Erfolg und sind vielleicht bald ein Unternehmen mittlerer Größe. Wirklich damit gerechnet hatten die

Rostocker anfangs nicht, so scheint es. Denn zunächst startete „Your Car“ als Startup aus dem Studium heraus. „Das war ein ziemliches Pensum“, sagt Jakob Richter, der seit kurzem den Masterabschluss in der Tasche hat. Adrian Merker steht kurz davor. So können sie sich künftig in Vollzeit ihrem Unternehmen widmen.

Der Blick in die Zukunft ist optimistisch. So wollen die Jungunternehmer nicht nur weiter wachsen, sondern auch neue Formen der innerstädtischen Mobilität mit in ihr Repertoire aufnehmen. Gerade haben sie E-Scooter angeschafft. Die kritische Debatte zu dieser Art der Fortbewegung blenden die beiden nicht aus, für sie gehöre die sogenannte Mikromobilität aber zum Angebot eines Mobildienstleisters dazu. Und als solcher stufen sie sich selbst ein. Im Laufe der kommenden Jahre wollen sie diese Rolle stärken und sich in Mecklenburg-Vorpommern zum Vorreiter der Branche entwickeln, sagt Jakob Richter.

Dabei ist ihnen durchaus bewusst, dass ihr Unternehmen nicht nur Fans hat. Es gebe zum Beispiel oft Diskussionen um das Thema Stellplätze. Die Autos des Fuhrparks stehen in Rostock neben einigen im Nordwesten aktuell hauptsächlich in der Innenstadt. Es gebe eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber oft kümmern sie sich selbst darum, Stellplätze anzumieten, so Jakob Richter. „Das sorgt auch für Unmut bei Anwohnern, die sagen, wir nehmen ihnen die Parkplätze weg. Aber im Grunde ist unser Angebot doch der Teil der Lösung.“

Christina Milbrandt



Haben gemeinsam das Unternehmen „Your Car“ gegründet: Adrian Merker (l.) und Jakob Richter.

„Ich kann meinen eigenen Strom tanken“

Die M+S Gruppe in Grimmen vereint Küchenstudio, Installation von Fotovoltaik und Tests alternativer Wege der Stromerzeugung. Umweltbewusstsein lebt das Unternehmen in allen Bereichen. So besteht der Fuhrpark komplett aus Elektrofahrzeugen. IHK-Redakteurin Christina Milbrandt sprach dazu mit Geschäftsführer Martin Scheitor.

Wann haben Sie begonnen, E-Autos einzuführen?

2012 haben wir unseren ersten Elektro-Smart angeschafft, der läuft heute noch sehr gut ohne Probleme. Mittlerweile hat er 125.000 Kilometer runter.

Warum haben Sie den Fuhrpark umgestellt?

Weil ich der Umwelt zuliebe keinen Verbrenner mehr fahren wollte und weil ich die Beschleunigung mag. Und auch, weil ich meinen eigenen Strom „tanken“ kann.

Die Ladeinfrastruktur: Eine der wichtigsten Säulen der E-Mobilität

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat bereits 2017 ein Konzept für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und Wasserstoff in Auftrag gegeben. Das von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur erstellte Konzept umfasst neben einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Ladeinfrastruktur auch Prognosen zur Entwicklung und zum Energiebedarf. Es zeigt Suchräume als Vorschlagsgebiete für Standorte von Ladesäulen und beinhaltet Leitfäden als konkrete Hilfestellungen. Die Informationen finden Sie gebündelt auf der Internetseite der Landesregierung MV (QR-Code).



Der Fuhrpark der M+S Gruppe: In dem Grimmener Unternehmen werden dienstlich nur noch Elektrofahrzeuge genutzt.

Wie viele E-Fahrzeuge haben Sie insgesamt?

Wir haben insgesamt sechs E-Smarts mit Anhängerkupplung, zwei Teslas, zwei Streetscooter, einen Saic Maxus und einen Elektro-Radlader. Im Februar werden drei E-Vivaro dazukommen.

Konnten Sie die Vorteile der Elektrofahrzeuge gegenüber Standard-Benzinern/-Dieseln schon in Zahlen messen?

Wie misst man Liebe? Oder anders gesagt: Was ist uns die Umwelt wert? Kann man das in Zahlen messen?

Fahren Sie und Ihre Mitarbeiter auch privat Elektroautos?

Ich ja, meine Mitarbeiter noch nicht. Viele von ihnen wollen aber im nächsten Jahr umsteigen.

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

IHKs in MV vergeben zum 12. Mal den Medienpreis „RUFER“

Erstmals auch die Kategorie „Wirtschaft online“ mit vollwertigem Preis gewürdigt

Ende September 2020 wurde im Pommerschen Landesmuseum Greifswald das zwölfte Jahr in Folge der Medienpreis „RUFER“ der Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Neben den Kategorien Print, Hörfunk, Fernsehen wurde der Preis dieses Jahr erstmals auch als vollwertiger Preis für die Kategorie Online vergeben.

„Die eingereichten 54 Beiträge sind ein sehr gutes Ergebnis. Der Bewerbungszeitraum fiel in die Corona-Hochzeit. Das hielt die Journalistinnen und Journalisten nicht ab, sich mit ihren Arbeiten für den ‚RUFER‘ zu bewerben. Das Ergebnis zeigt, dass sich der ‚RUFER‘ in der Medienwelt als hochwertiger Journalistenpreis etabliert hat. Die Vielzahl der Arbeiten dokumentiert auch, dass das Thema ‚Wirtschaft‘ eine beachtenswerte Rolle in den Redaktionen spielt, die Journalisten zur Themensuche herausfordert und zu hoher Kreativität motiviert“, so der Präsident der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Wolfgang Blank.

Der RUFER stehe exemplarisch für unabhängigen und qualitativ hochwertigen Wirtschaftsjournalismus, so der Präsident weiter. Die Preisträger machten in besonderer Weise auf die verschiedenen Facetten und Felder in der heimischen Wirtschaft aufmerksam.

Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, begrüßt die „RUFER“-Initiative der Industrie- und Handelskammern als Ansporn für Medienschaffende des Landes: „Guten Wirtschaftsjournalismus zu machen, ist keine leichte Aufgabe. Mühselige, langwierige Recherchen und viel Energie sind nötig, um Lesern, Hören und Zuschauern meist komplexe Themen verständlich und unterhaltsam zu vermitteln, also deutlich mehr, als Re-



Die glücklichen RUFER-Gewinner mit IHK-Spitzen und Festrednern.

torten-Texte von Marketingstrategen hergeben.

Wirtschaftsjournalisten müssen Wirtschaftskompetenz haben, also Börsenkurse einschätzen und Bilanzen lesen können. Das ist in unserer schnelllebigen Zeit und unter dem Druck, dem Journalisten heute ausgesetzt sind, keine einfache Aufgabe.“ Mit der Verleihung des Medienpreises erhielten die Preisträger nicht nur die ausgelobte Summe von 2.000 Euro je Kategorie, sondern auch eine von der Künstlerin Dorothea Maroske geschaffene Skulptur, den „RUFER“. „Diese Bronzestatue ist sowohl ein sichtbares Zeichen der Anerkennung journalistischer Arbeit als auch eine

symbolträchtige Erinnerung der Medienbranche daran, dass der kritische und analytische Blick auf die Wirtschaft Chance und Herausforderung zugleich ist“, sagte Dr. Wolfgang Blank.

Klaus-Jürgen Strupp, Präsident der IHK zu Rostock, übernahm den Staffelfstab für die Ausrichtung des Preises im IHK-Bezirk Rostock im Jahr 2021: „Lassen Sie uns gemeinsam mutig und mit Ausdauer daran arbeiten, dass wir schützen, was wir lieben: Die Menschen, den Journalismus, die Wirtschaft und unsere Region. Daher freue ich mich auf die Ausrichtung des Medienpreises RUFER im Jahr 2021 im Bezirk der IHK zu Rostock.“

„RUFER“-Preisträger

- **Kategorie Print:** Ralph Sommer, Nordkurier, für den Beitrag „Nervenkrieg am Fischförderband“
- **Kategorie Fernsehen:** Anja Kapinos, ZDF-Landesstudio Mecklenburg-Vorpommern, „Porträt Unternehmer Thorsten Hecht“
- **Kategorie Hörfunk:** Silke Hasselmann, Freie Journalistin, Beitrag für NDR 1 Radio MV, Das Forum „Der Brexit und MV“
- **Kategorie Online:** Gundula Fasold, Michael Schönherr, Prof. Olaf Jacobs, Hoferichter & Jacobs GmbH, „Die Privatisierung der DDR-Betriebe durch die Treuhand“



**JETZT ZU ATTRAKTIVEN
KONDITIONEN.**

ERFOLG AUF JEDEM TERRAIN.

LEASINGBEISPIEL VON DER BMW BANK GMBH* MINI Cooper Countryman

Moonwalk Grey met. Stoff/Leder inkl. Sitzheizung, PDC, Paket Chili Plus: (17" LM Channel Spoke Black, Komfortzugang, Armauflege/Sportsitze vorne, Ablagenpaket, MINI Excitement Paket, MINI Driving Modes, Klimaautomatik, Geschwindigkeitsreg. mit Bremsfunktion, Lichtpaket), Connected Navigation Plus: (Intelligenter Notruf, Teleservices, ConnectedDrive Services, Real Time Traffic Information, Remote Services, Apple CarPlay Vorbereitung, Radio MINI Visual Boost, MINI Connected, MINI Connected XL, Telefonie mit Wireless Charging, MINI Navigationssystem, Multifunktionales Instrumentendisplay) Multifunktion für Lenkrad, Sport-Lederlenkrad, DAB Tuner u.v.m.

| | | | | | |
|------------------------|---------------|-----------------------|---------------|-------------------------|-------------------|
| Anschaffungspreis: | 25.875,68 EUR | Leasingsonderzahlung: | 1.724,14 EUR | Laufzeit: | 36 Monate |
| Laufleistung p. a.: | 10.000 km | Sollzinssatz p. a.**: | 3,91 % | | |
| Effektiver Jahreszins: | 3,24 % | Gesamtbetrag | 11.003,50 EUR | 36 mtl. Leasingraten à: | 257,76 EUR |

Zzgl. Überführungskosten & Erstbetankung 43,10 EUR + Zulassung mit Wunschkennzeichen 798,32 EUR.

Alle Preise zzgl. 16% MwSt. Angebot für gewerbliche Nutzer.

Kraftstoffverbrauch l/100 km innerorts: 7,2 / außerorts: 5,1 / komb.: 5,9 / CO₂-Emission komb.: 134 g/km. Energieeffizienzklasse: B.
Das Fahrzeug ist ausgestattet mit Schaltgetriebe.

* Ein unverbindl. Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; Stand 08/2020. Angebot gültig bis zum 30.09.2020.

** Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit. Abb. ähnlich. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden.

DER NEUE MINI COUNTRYMAN.



Autohaus Wigger GmbH

Alte Dorfstraße 25, 18146 Rostock, www.mini-wigger.de

Lars Peschenz, MINI Exklusivverkäufer, Tel. 0381 65926-37, lars.peschenz@mini-wigger.de

Küchen für Ihren Lebensstil

Ob puristisch, urban oder klassisch – mit den einzigartigen Optionen, die Ihnen SieMatic bietet, gestalten Sie Ihre Küche nach Ihrem persönlichen Geschmack.

SieMatic
**KÜCHEN
STUDIO**

SIEMATIC KÜCHENSTUDIO ROSTOCK
Brückenweg 25 | 18146 Rostock
Telefon +49 (0) 381.673 240
www.siematic-kuechenstudio-rostock.de



Geschäftsbereich Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft

Von der Begleitung der EU-Förderpolitik über die Beratung der Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben, die Durchführung von Fach- und Sachkundeprüfungen bis hin zur Regionalen Verkehrsentwicklung in Rostock – die zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs IUVM kümmern sich um ein breites Themenspektrum und bieten unseren IHK-zugehörigen Unternehmen umfangreiche Dienstleistungen und Informationen an.

 **GemeinsamFürSieDa**



Dr. Björn Swinarski
Fachbereichsleiter
Maritime Wirtschaft,
Verkehr und Logistik
Tel.: 0381 338-160
swinarski@rostock.ihk.de

Sebastian Krollmann
Referent Raumordnung
und Regionalentwicklung
Tel.: 0381 338-140
krollmann@rostock.ihk.de

Eric Adelsberger
Referent Industrie und
Wirtschaftsförderung
Tel.: 0381 338-120
adelsberger@rostock.ihk.de

Thomas Höppner
Referent Verkehr und
Neue Medien
Tel.: 0381 338-150
hoepfner@rostock.ihk.de

Theresa Pollex
Sachbearbeiterin
Verkehr
Tel.: 0381 338-141
pollex@rostock.ihk.de

Sven Olsen
Leiter des
Geschäftsbereichs
Tel.: 0381 338-100
olsen@rostock.ihk.de

Stephanie Warda
Mitarbeiterin Office
Tel.: 0381 338-102
warda@rostock.ihk.de

Unsere Leistungen

Standortpolitik

- Unterstützung bei Standortfragen und gewerblichen Ansiedlungen
- Erarbeitung von Positionen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung (z. B. Industriepolitische Positionierung, E-Government/Digitalisierung), zu Infrastruktur-, Verkehrs- und Ansiedlungsfragen
- Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange bei der Gewerbeflächenentwicklung, Raumordnung, Regionalentwicklung und Bauleitplanung sowie bei der Verbesserung der Verkehrsnetze
- Mitwirkung beim Regionalmanagement (z. B. Regiopole Rostock), bei der interkommunalen Zusammenarbeit sowie bei Stadt- und Regionalentwicklung

- Begleitung der Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes
- Unterstützung von Unternehmens- und Forschungsk Kooperationen
- Organisation und Durchführung der Maritimen Zukunftskonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Existenzgründung und Unternehmensförderung

- Beratung zu Unternehmensgründungen im Bereich Verkehr und Verarbeitendes Gewerbe
- fachliche Stellungnahmen zu Gründungs- und Investitionsvorhaben
- spezifische Branchenbetreuung Verkehr und Verarbeitendes Gewerbe
- Sach- und Fachkundeprüfungen im Verkehrsbereich

- Gefahrgutfahrer- und Gefahrgutbeauftragtenprüfungen (ADR)
- nexxt-change Unternehmensbörse

Innovation und Umwelt

- Beratung in den Bereichen Innovation, Technologie, Umweltschutz und Energie
- Beratung in gewerblichen Schutzrechtsfragen, Unterstützung von Technologietransfer
- Beratung zu spezifischen Förderprogrammen
- Beratung zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Information und Beratung zur Einführung von Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsystemen
- Information zum nationalen und europäischen Recht im Bereich Umweltschutz und Energie
- Information und Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK), E-Commerce, Wirtschaft 4.0 und Digitalisierung
- Initiierung und Begleitung von Pilotprojekten
- Beratung und Vermittlung zur Förderung im Bereich Energieeffizienz
- Beratung zu Fragen der Produktsicherung und CE-Kennzeichnung
- Recyclingbörse und Umweltfirmendatenbank ecoFinder
- Kontaktvermittlung zu Firmenkompetenzen im Bereich Umwelt, Energie und Technologie
- Newsletterdienste Innovationsnachrichten und EcoPost
- Organisation und Durchführung der Technologieabende
- Geschäftsstelle des Strategierates „Wirtschaft-Wissenschaft“, Begleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Diana Fölsch
Referentin Digitalisierung
Tel.: 0381 338-180
foelsch@rostock.ihk.de

Kristin Lieb
Mitarbeiterin Office
Tel.: 0381 338-101
lieb@rostock.ihk.de

Kai Retzlaff, Fachbereichsleiter
Industrie, Innovation und
Regionalentwicklung
Tel.: 0381 338-130
retzlaff@rostock.ihk.de

Gut zu wissen



Von den insgesamt 18 Ausschüssen der IHK zu Rostock betreut der Geschäftsbereich folgende fünf:

- Ausschuss Digitalisierung
- Ausschuss Maritime Wirtschaft
- Industrie-, Energie- und Umweltausschuss
- Verkehrsausschuss
- Regionaler Verkehrsausschuss „Region Rostock“



Die IHK zu Rostock präsentierte sich mit einem Messestand bei der Job Factory in der Hanse Messe.

Foto: IHK zu Rostock

Von der Abfallentsorgung bis zur Zahnmedizin

7.150 Schüler informierten sich bei der Jobfactory über Ausbildungsmöglichkeiten. Auch der Stand der IHK zu Rostock zog viele Interessierte an.

Dieses Jahr bringt viele Herausforderungen mit sich. Wegen der Pandemie konnten viele Veranstaltungen zur Berufsorientierung für Schüler nicht stattfinden. Dennoch haben sich 104 Aussteller den rund 7.150 angemeldeten Schülern auf der Jobfactory in der Hanse Messe in Rostock präsentiert. Die Interessierten konnten sich einen Einblick in Betriebe und deren Ausbildungsprogramme geben lassen oder auch von Hochschulen und Universitäten einen Ersteindruck gewinnen.

Es war so ziemlich alles von der Abfallentsorgung bis zur Zahnmedizin vertreten. Auch in diesem Jahr war die IHK zu Rostock mit einem Stand dabei. Unsere Kollegen waren sehr ambitioniert, den Schülern mit vielen aufschlussreichen Gesprächen und Infomaterial weiterzuhelfen. Natürlich ist die IHK als Institution, die Betriebe

bei der Ausbildung begleitet, bei vielen bekannt. Wir wollen vielmehr darauf aufmerksam machen, dass eine Ausbildung bei der IHK selbst möglich ist. Aber auch Interessierte anderer IHK-zugehöriger Ausbildungsberufe erhielten an diesem Tag Auskunft durch unsere Ausbildungsberater.

Worauf kommt es eigentlich an? Was wird von mir erwartet? Wie sieht die Arbeit in der IHK aus? Diese und viele andere Fragen kamen an diesem Tag auf. Interessen wurden geweckt und einige brachten ihre Bewerbungsmappen zum Check mit.

Letztlich war diese Messe eine gute Gelegenheit für unentschiedene Schüler, einen Weg aufzuzeigen, wie ihr beruflicher Werdegang sein könnte. Denn auch sie müssen mit diesen schwierigen Bedingungen umgehen und ihren Weg ins Berufsleben auf die eine oder andere Weise finden.

JOB FACTORY

FINDE DEINEN WEG!

Die Jobfactory zählt zu den größten Berufs- und Ausbildungsmessen in Mecklenburg-Vorpommern und hat sich mit über 20 Jahren Bestand zu einem wichtigen Anlaufpunkt für Aussteller und Schüler etabliert. Im diesjährigen Rahmenprogramm wurden besonders die Möglichkeiten von Auslandspraktika in der Ausbildung betont, um Fernweh und Berufserfahrung unter einen Hut zu bringen.



Julia Voss

Koordinatorin der Azubi-Seite

Tel.: 0381 338-403
voss@rostock.ihk.de

Corona trifft die Häfen hart

Als Gast begrüßte der **Ausschuss Maritime Wirtschaft der IHKs in MV** in seiner Herbstsitzung Daniel Hosseus, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Seehafenbetriebe aus Hamburg. Hosseus skizzierte den Beitrag der Seehafenbetriebe zum Wirtschaftsstandort MV, ging auf Fragen des Wettbewerbs ein und diskutierte Trends, denen sich die Unternehmen stellen. So vertrete der ZDS die Interessen von 160 Unternehmen an 22 Standorten an Nord- und Ostsee. Zwei Drittel des

deutschen Außenhandels werden über deutsche Seehäfen abgewickelt. Die Coronakrise trifft auch die Häfen hart, so Hosseus. Die Umschlagrückgänge würden für das Gesamtjahr 2020 mit minus 4,8 Prozent prognostiziert. Dennoch konnte der Betrieb durchgängig aufrechterhalten werden. An einigen Standorten werde Kurzarbeit in Anspruch genommen, noch gebe es aber keine Jobverluste zu beklagen. Die Aussichten für 2021 seien unsicher. Auf längere Sicht rechne die OECD aber mit

steigenden Güterströmen, bis 2050 mit einer Verdreifachung der internationalen Verkehre. Wichtig sei deshalb, die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf dem derzeitigen Niveau von 18 Millionen Euro p. a. zu verstetigen und den Schienengüterverkehr weiter auszubauen. Erfolgreich seien auch das Innovationsförderprogramm IHATEC 2 und Digitale Testfelder Häfen, weshalb sie unbedingt fortgeführt werden sollten.

Dr. Björn Swinarski

Bessere Ampelschaltung für flüssigen Verkehr

Auf seiner Sitzung Ende September hat der **Regionale Verkehrsausschuss „Region Rostock“** die Fortschritte bei der Umsetzung der digitalen Verkehrs- und Baustellenkoordinierung gelobt. Kurz-, mittel- und langfristige geplante Baumaßnahmen können nun von der Straßenbauverwaltung und den Versorgungsträgern in das System eingespeist werden. Dadurch wird frühzeitiger sichtbar, wo Konflikte entstehen

und eine verbesserte Koordinierung ermöglicht. Das System bietet gleichzeitig eine transparente Information für die Öffentlichkeit. Noch in diesem Jahr soll ein Stauschwerpunkt in Rostock beseitigt werden: Auf der Achse vom Vögenteich bis zum Schröderplatz/Grünes Tor sollen die Ampeln so koordiniert werden, dass der Verkehr nicht an jeder von ihnen ins Stocken gerät, gleichzeitig aber auch die

Straßenbahn zügig durchfahren kann und kürzere Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht werden. Entwarnung gab es außerdem bei der Luftbelastung: Die Untersuchungen zur Luftqualitätskarte haben ergeben, dass die Grenzwerte für Schadstoffe in der Luft nach Information des Umweltamtes in Rostock eingehalten werden.

Thomas Höppner

Bauen mit
System für den
Mittelstand

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

GOLDBECK
5
GRÜNDE
★★★★★
jetzt zu bauen
goldbeck.de/
5gruende

GOLDBECK Nordost GmbH, Niederlassung Rostock
Timmermannsstrat 2a, 18055 Rostock
Tel. +49 381 877258-20, rostock@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Ein Ort für schöne Dinge und Begegnung

In der Rostocker KTV gibt es jetzt ein Geschäft, das ganz besondere Geschenkideen anbietet. Die Betreiber sehen in dem Laden Potenzial für mehr als den reinen Verkauf von Waren.

Schon seit mehreren Jahren treibt David Seidel die Idee um, sich selbstständig zu machen, um Raum für seine vielen Ideen und Leidenschaften zu haben. Am Doberaner Platz in Rostock sind seine Vorstellungen nun Wirklichkeit geworden. Dort hat er im Oktober gemeinsam mit seiner Geschäftspartnerin Nicole Schwichtenberg das Geschäft „Wunscherfüller“ eröffnet. Einen Laden, den Seidel selbst als „Einzelhandel mit besonders schönem Ambiente“ bezeichnet, sich aber so richtig in keine Schublade stecken lässt.

Zu kaufen gibt es dort schöne Dinge, die sich die Kunden in einem Paket zusammenstellen können, um sie zu ver-

schicken und so – ganz dem Namen des Ladens folgend – zu Wunscherfüllern zu werden. Das Sortiment ist breit gefächert. Es gibt hübsch illustrierte Kinderbücher, hochwertige Spirituosen, Schokolade, Notizbücher, Trinkflaschen und vieles mehr. Die Auswahl ist groß, sodass für jede Zielgruppe und jeden persönlichen Geschmack etwas dabei ist. Was die Waren eint, ist ihr nachhaltiger Hintergrund.

„85 Prozent unserer Artikel kommen direkt vom Lieferanten, wir haben sehr wenig Zwischenhändler“, sagt David Seidel. Außerdem seien die Produkte alle komplett plastikfrei und möglichst von regionalen Produzenten.

Dass ihre Gründung mitten in die Corona-Pandemie fällt, ist für die frisch gebackenen Geschäftsinhaber kein Grund zur Sorge. Die Umsetzung dieser lang gereiften Idee sei immer vom richtigen Ort abhängig gewesen, und dieser tat sich eben in den vergangenen Monaten auf, sagt David Seidel. Ob es die richtige oder falsche Zeit für eine Eröffnung sei, darüber hätten sie beide gar nicht nachgedacht. „Es hat sich eben ergeben“, fügt Seidel hinzu und appelliert an andere, die mit dem Gedanken an ein eigenes Projekt spielen, einfach auf ihren Bauch zu hören. Für ihn und seine Geschäftspartnerin ist der Wunscherfüller ein zweites Standbein, beide arbeiten noch als Coaches sowohl im Team als auch allein. Viele ihrer Aufträge in Unternehmen wurden in den vergangenen Monaten wegen Covid-19 abgesagt, aber auch das hat sie nicht in ihren Grundfesten erschüttert. „Es geht immer weiter“, sagt David Seidel.

Dennoch – ganz unvorbereitet gehen die beiden das Vorhaben nicht an. Der Onlineshop soll ein elementarer Teil des Geschäftes sein. Neben klassischen Bestellvorgängen schwebt David Seidel auch vor, das Prinzip click and collect zu etablieren. „Vielen fällt zum Beispiel einen Abend vorher ein, dass sie am nächsten Tag ein Geschenk brauchen. Ich möchte, dass sie sich online ein Geschenk zusammenstellen, bezahlen und wir geben es ihnen bei uns an der Tür raus“, erklärt David Seidel. Generell ein Anhänger unkonventioneller Konzepte möchte der Gründer dem Laden auch durch Events wie Verkostungen, Mini-konzerte oder Expertenrunden einen Stempel aufdrücken. „Es soll ein Ort der Begegnung werden“, sagt er.



Foto: IHK zu Rostock

David Seidel in seinem jüngst eröffneten Geschäft in der Rostocker KTV

Christina Milbrandt

Geschenkidee für die Feiertage
Auch für Ihre Angestellten.

Glücks Rakete 2020

Ausstrahlung der Ziehung
07.01.2021
im NDR-Fernsehen



**Ein Los –
zwei Chancen**

Gewinnwahrscheinlichkeiten
250.000 € = 1 : 1.700.000
Audi Q2 = 1 : 100.000

Spielteilnahme ab 18 Jahren! Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.lotto.de, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 0800 137 27 00 (kostenfrei und anonym).
Eine gemeinsame Lotterie der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

LOTTO wünscht Ihnen viel Glück.

HANSE SEKTKELLEREI WISMAR
DIE NÖRDLICHSTE SEKTKELLEREI DEUTSCHLANDS



WEIHNACHTLICHE PRÄSENTE

Sekt und Wein
in liebevoll & individuell
zusammengestellten Präsenten

Wir bieten weiterhin:

- exklusive Geschenkverpackungen
- Sekte mit eigener Etikettengestaltung
- Feierlichkeiten in unserem Gewölbe



Tel. 03841-48480 • Turnerweg 4 • 23966 Wismar

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

INVESTITION IN DAS EIGENE WOHLBEFINDEN

Einzigartiges Concept 2+2 von Nordholz Design

Sauna + Infrarot

das Produkt der Zukunft

Wir erfüllen Ihre Wünsche!

NORDHOLZ DESIGN

hat auch für Ihr Zuhause die individuelle Lösung für Ihre Sauna- und Infrarotkabine.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin – die Lösungen werden Sie überraschen!

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag, 9.00 – 14.00 Uhr



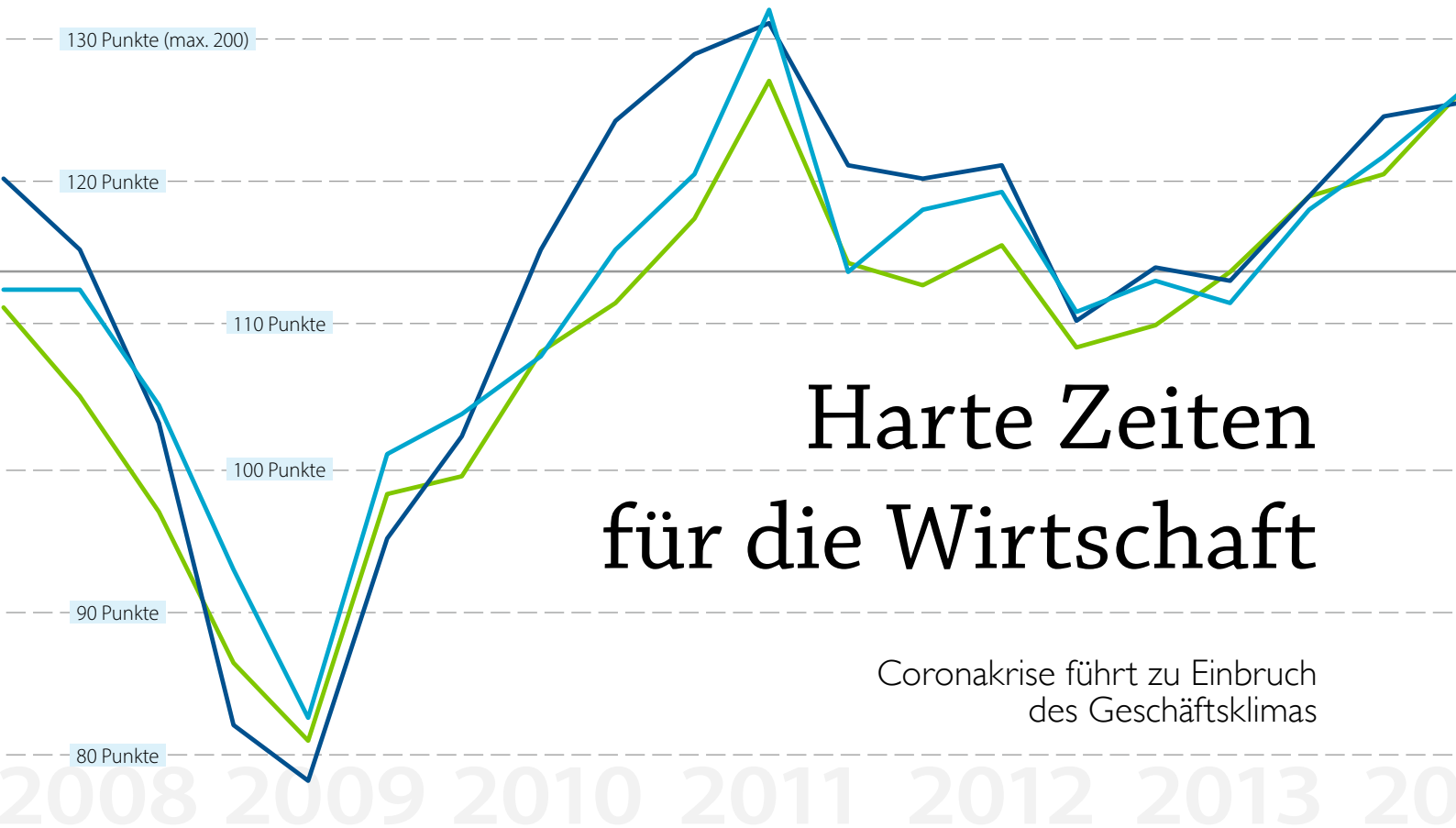
SAUNABAU
FÜR PRIVAT & GEWERBLICH

**NORDHOLZ
DESIGN**

MECKLENBURG-VORPOMMERN

NORDHOLZ DESIGN

Kause Saunabau & Elektrotechnik | Feldweg 5a | 18510 Zarrendorf
Tel.: 038327 237 | info@nordholz-design.de | www.nordholz-design.de



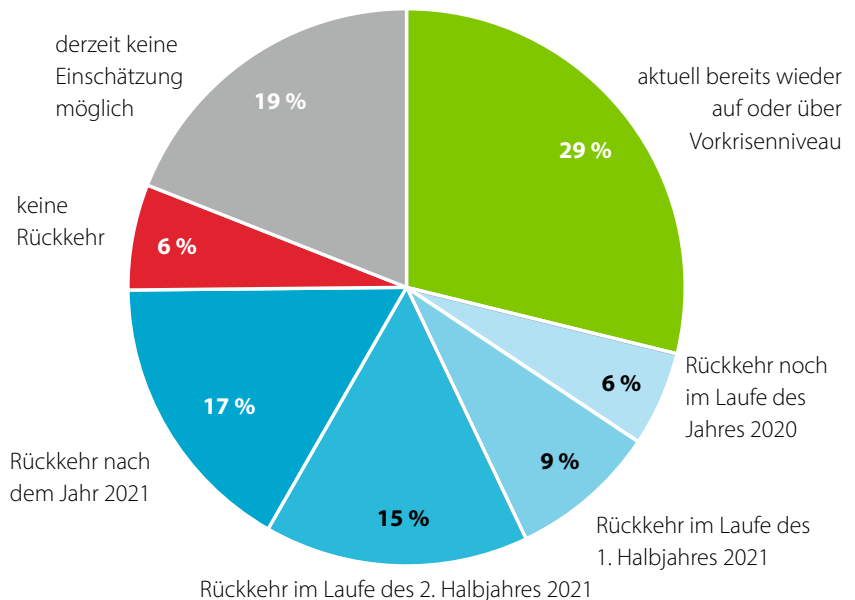
Harte Zeiten für die Wirtschaft

Coronakrise führt zu Einbruch des Geschäftsklimas

Die Coronakrise hat die gewerbliche Wirtschaft im IHK-Bezirk Rostock fest im Griff und setzt den Unternehmen heftig zu. Wichtige Zukunftsinvestitionen werden zurückgestellt und Personalpläne nach unten revidiert. Dies zeigt die Auswertung der Antworten von über 170 Unternehmen im Rahmen der Konjunkturumfrage der IHK zu Rostock im Herbst 2020.

Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe musste Umsatzeinbußen im Vergleich zum Vorjahr in Kauf nehmen. Für viele Unternehmen liegt eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau noch in weiter Ferne: Ein Drittel erwartet, dass sie das Vor-Corona-Level erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 oder später wieder erreichen. Sechs Prozent sind gänzlich pessimistisch und gehen davon aus, dass sich ihr Geschäft gar nicht mehr erholt. Dies findet in den Schlüsselindikatoren der Umfrage seinen unmittelbaren Niederschlag. Die aktuelle Geschäftslage der Betriebe im IHK-Bezirk Rostock ist im Herbst 2020 stark eingebrochen und die Erwartungen sind so pessimistisch wie seit der Finanzkrise 2009 nicht mehr. Der IHK-Geschäftsklimaindex fällt, im Vergleich zum Jahresbeginn, um elf Punkte und er-

Wann rechnen Sie mit einer Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit (Vor-Corona-Niveau) für Ihr Unternehmen?

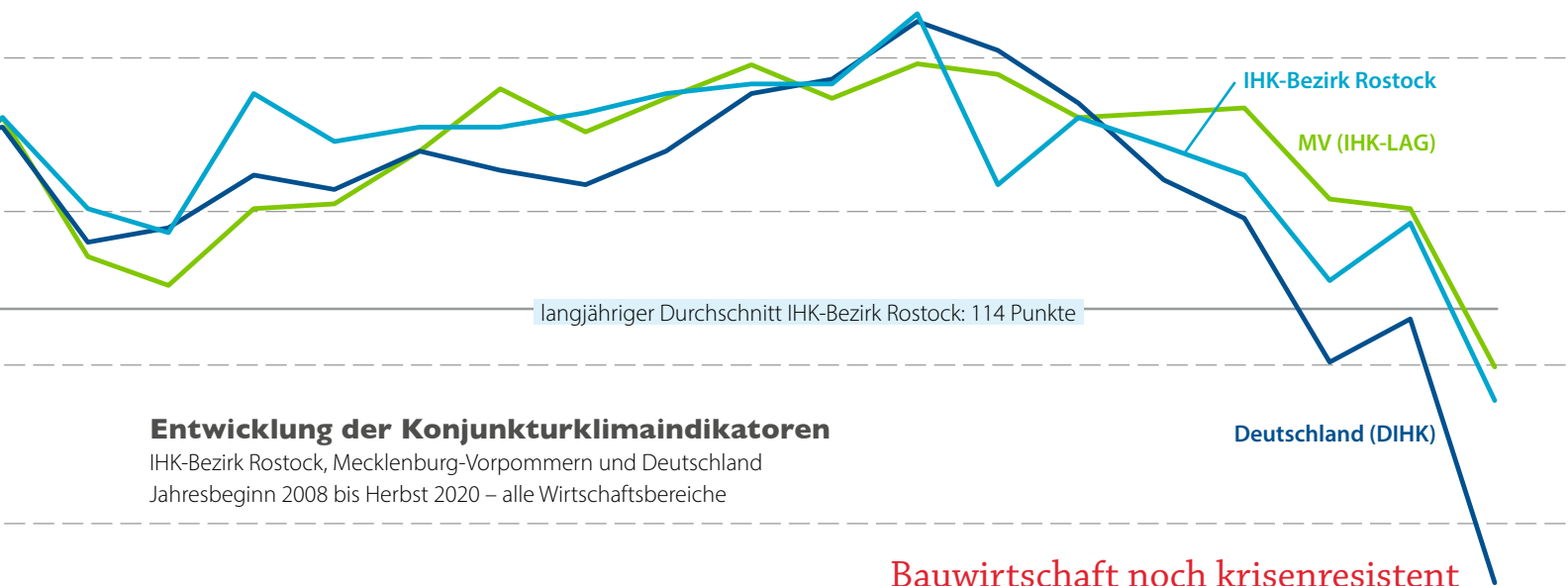


reicht mit 108 Indexpunkten einen Zehn-Jahres-Tiefststand.

Rezession, aber wie lange?

Bereits vor dem Einsetzen der Coronakrise waren in den vergangenen IHK-Konjunkturumfragen merkliche Anzeichen

für eine Abkühlung im Konjunkturzyklus zu beobachten. Mit dem plötzlichen Pandemieschock vollzog sich schlagartig der Absturz in die rezessive Phase. Zwar beurteilen im Rahmen der Herbstumfrage 42 Prozent der Unternehmen ihre gegenwärtige Situation immer noch



Entwicklung der Konjunkturklimaindikatoren

IHK-Bezirk Rostock, Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland
Jahresbeginn 2008 bis Herbst 2020 – alle Wirtschaftsbereiche

Bauwirtschaft noch krisenresistent

Dienstleister stemmen sich gegen den Trend

Trotz guter Lage: Handel ist pessimistisch

Industrie stürzt ab

2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

als „gut“, allerdings verdoppelt sich der Anteil der negativen Bewertungen im Vergleich zum Jahresbeginn von sieben auf 15 Prozent. Der Geschäftslagesaldo (Saldo = Differenz aus positiven und negativen Einschätzungen) sinkt in der Folge um zwölf auf 28 Punkte. Bei den Erwartungen für die kommenden zwölf Monate offenbart sich das ganze Ausmaß der coronabedingten Verunsicherung bei den befragten Unternehmen. War der Erwartungssaldo zu Jahresbeginn noch knapp positiv, fällt dieser auf minus neun Punkte. Ein knappes Viertel der Unternehmenslenker geht von einer weiteren Verschlechterung in den kommenden Monaten aus.

Investitionsabsichten

Die Investitionsabsichten der Unternehmen sind – wie in konjunkturellen Abschwungsphasen typischerweise zu erwarten – stark rückläufig. Der Investitionssaldo sinkt im Vergleich zum Jahresbeginn um sechs auf minus zwölf Punkte. Die bereits zu Jahresbeginn geringere Investitionsneigung ist durch die Coronakrise zusätzlich unter Druck geraten, da in nicht wenigen Unternehmen die Liquiditäts- und Eigenkapitalreserven geschrumpft sind. Der Großteil der

investierenden Betriebe legt in der Krise den Fokus auf den notwendigen Ersatz von Betriebsmitteln (70 Prozent) und auf kostensenkende Rationalisierungsinvestitionen (38 Prozent).

Beschäftigungsabsichten

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen im IHK-Bezirk Rostock ist jäh zurückgegangen und führt dazu, dass die Personalreduktionspläne die Beschäftigungsaufbauabsichten im Vergleich zur Vorumfrage übertreffen. Der Beschäftigungssaldo sinkt um neun auf minus fünf Punkte. Während Industrie, Bau- und Dienstleistungsgewerbe keinen Rückgang der Beschäftigung beabsichtigen, sehen sich der Handel und das Gastgewerbe gezwungen, ihre Personalpläne drastisch nach unten zu korrigieren (Saldo: Handel minus 18 Punkte, Gastgewerbe minus 21 Punkte).

Hemmnisse und Probleme

Trotz sinkender Beschäftigungsabsichten wird deutlich, dass bestimmte Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt auch in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation nur schwer zu bekommen sind. Der „Fachkräftemangel“ bleibt auch gegenwärtig das

wichtigste Thema in der Rangfolge der Unternehmenshemmnisse: 58 Prozent der Befragten schätzen den Mangel an qualifizierten Mitarbeitern als ernstes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Unternehmens ein. Allerdings haben im Rahmen des Abschwungs die Bedenken der Betriebe hinsichtlich der Arbeitskosten (33 Prozent) und noch stärker der Energiekosten (19 Prozent) abgenommen. Deutlich mehr Sorgen bereitet den Betrieben erwartungsgemäß die Inlandsnachfrage (36 Prozent). „Die – beispiellosen – von der Politik bereitgestellten Förderinstrumente und Hilfestellungen haben bislang einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries. Es gilt, diese noch genauer auf die spezifischen Bedarfslagen der besonders betroffenen Branchen, Betriebe und Soloselbstständigen auszurichten und die infektionsschutzbedingten Einschränkungen des Wirtschaftslebens mit Augenmaß zu gestalten.



Mario Rothaupt
Fachbereichsleiter
Volkswirtschaft
Tel.: 0381 338-240
rothaupt@rostock.ihk.de

Was macht ein gutes Unternehmen aus?

Auf dem In|du|strie-Kongress in Ludwigslust diskutierten die Mitglieder der IHKs aus Mecklenburg-Vorpommern über Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Der In|du|strie-Kongress Mecklenburg-Vorpommern als Imagekampagne für die nachhaltige Stärkung der Industrie fand in diesem Jahr wieder in Westmecklenburg statt. Am 16. September luden die drei Industrie- und Handelskammern des Landes in die Ing. Sigmund Henning Anlagentechnik GmbH – SHA GmbH nach Ludwigslust ein. Das diesjährige Thema widmete sich dem Employer Branding oder wie sich Unternehmen als attraktive Arbeitgeber vermarkten. Den inoffiziellen Auftakt der Veranstaltung gab es auf einem Basketballplatz. Das Feld wurde komplett neu saniert und unmittelbar vor dem Kongress übergeben von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Schwerins IHK-Präsident Matthias Belke und SHA-Geschäftsführer Tom Henning – die es sich alle nicht nehmen ließen, direkt ein kleines Basketballspiel gegen Jugendliche des Goethe-Gymnasiums Ludwigslust zu bestreiten.



Zum Auftakt des Industriekongresses wurde ein frisch saniertes Basketballplatz übergeben. Anschließend gab es ein Turnier, bei dem auch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig mitmischte.

Während der Veranstaltung stand das Thema Fachkräftegewinnung im Fokus der verschiedenen Programmpunkte. So gab es neben einer Keynote zum zentralen Thema Employer Branding auch eine Podiumsdiskussion mit Unternehmern aus den Bezirken der IHKs in MV, bei der diese von ihren Erfahrungen in Sachen Fachkräftegewinnung und -sicherung

berichten konnten. Was einen Arbeitgeber attraktiv macht, hielt Manuela Schwesig in ihrem Grußwort fest: Arbeitsbedingungen und die Unternehmenskultur seien wichtige Stellschrauben, so die Ministerpräsidentin. „Ob sie tatsächlich ein guter, attraktiver Arbeitgeber sind, entscheidet sich bei Ihnen im Unternehmen“, betonte Schwesig.

Digitalisierung: Angst vor falschen Entscheidungen

Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“. Dieses soll ab 2021 wieder verstärkt beworben werden. Sven Möckel-Spakowski, der als IT-Experte eingebunden ist, erklärt im Interview, was es zu beachten gibt und welche Maßnahmen für Unternehmen besonders wichtig sind.

Wie sind Sie in das Bundesprogramm „Digital Jetzt“ involviert?
Ich stehe als unabhängiger Berater für die Analyse, Konzeption und Durchführung für Prozesse der digitalen Trans-

formation im Dienste des Kunden. Das Förderprogramm setzt keinen zertifizierten Berater voraus, um es in Anspruch nehmen zu können. Jedoch ist es ratsam, einen Experten auch bei diesem Programm hinzuzuziehen, der für eine belastbare und nachhaltige Einwerbung dieser Fördermittel bürgt.

Mit welchen Herausforderungen kämpfen Unternehmen?

Die Ursachen sind vielfältig: Angst vor kostenintensiven oder falschen Entscheidungen, vor Fehlinvestitionen oder Störungen bei eingespielten Arbeits- und Kommunikationsprozessen bei der Umstellung. Auch ein Abwehrverhalten von Mitarbeitern und Defizite im technischen Verständnis werden befürchtet.

Welche digitalen Prozesse sind am wichtigsten für Unternehmen?

Es sollten die Prozesse modernisiert werden, die einen Wettbewerbsnachteil fördern. Das ist in der Regel der Austausch von rechtlich bindenden Dokumenten in der Kundenkommunikation, dem Einkauf, der Auftragsbearbeitung und der Lieferung. Es sollte ein konsistentes System etabliert werden, dass alle Prozesse der Wertschöpfung einschließt. Ein guter Anfang ist eine datenschutzkonforme und sichere Archivierung von Schriftstücken, z. B. in einer Firmencloud.

www.vae-consulting.de



Informationen zum Programm:
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html



SCHRÖDER
Kassen- & Waagensysteme

Kassen | Waagen | Etiketten-Auszeichnung |
Branchen-Software | Technischer Kundendienst

Ausstellung & Beratung Mo.-Fr. 8-17 Uhr
Lübecker Straße 11 • 18057 Rostock
Tel.: 0381 / 69 07 60 • Fax: 0381 / 69 30 70
www.kassenundwaagen.de



STIEBLICH
HALLENBAU


Hallenbau - schlüsselfertig
Office aus Stahl und Glas
Statik - Ausführungsplanungen
Brandschutzplanungen
www.stieblich.de
Güstrow/M-V T: 03843 2410-0 / info@stieblich.de



PIRTEK
Schläuche & Armaturen

- Innerhalb 1 Std. vor Ort (bis 50 km Anfahrt)
- 24h Hydraulik-Reparaturdienst
- Schläuche, Armaturen, Zubehör

Bundesweite Service-Hotline **0800 99 88 800** Gebührenfrei
Pirtek Rostock – Schwerin, Fischerweg 407 - 18069 Rostock
Tel. 0381 66098091, Fax 0381 66098093, E-Mail: info@pirtek-rostock.de



Seit 30 Jahren

Stenzel
VERSICHERUNGSMAKLER

SICHERHEIT IN INDUSTRIE · HANDEL · HANDWERK

Unabhängig von Versicherungsunternehmen

Beratung in allen Versicherungsbelangen

- Vermittlung von geeigneten Versicherungsprodukten
- Begleitung im Schadensfall


...für Ihr Unternehmen

Stenzel GmbH Versicherungsmakler
Große Wasserstraße 33, 18055 Rostock
Telefon: 0381 493103
www.stenzelgmbh-versicherung.de

Unikat Versicherungsmakler

Über 25 Jahre Vertrauen und Sicherheit

unabhängig – kompetent
regional stark





August-Bebel-Straße 11 . 18055 Rostock
Tel. 0381/6691930 . Fax 0381/669193-66
www.unikat-versicherungsmakler.de



Ihr Ferienhaus kann mehr...

... mit frischem Schwung und einem attraktiveren Auftritt
Vermieten Sie erfolgreicher - wir unterstützen Sie professionell von der Idee bis zur Umsetzung: Kalkulation, Grundrissplanung, Einrichtung, Styling, Präsentation, Vermarktung, Umgang mit Kritik und Problemen.



Ute Rentmeister
Marketingexpertin
info@ferienhaus-akademie.de

Heike Inkermann
Architektin
Tel. 05261.660122

www.ferienhaus-akademie.de

Wasserstoffkonferenz 2020 führt Potenziale der Region zusammen

Auf der HY! Rostock ging es um die grüne Energie für die Region

Die Definition gemeinsamer Ziele und Potenziale in der Regiopole-Region standen im Fokus einer Wasserstoffkonferenz Ende September 2020, die im Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock stattfand. Experten aus Forschung und Wirtschaft informierten über aktuelle Entwicklungen und stellten praktische Beispiele vor. Ziel ist die Entwicklung einer regionalen Wertschöpfungskette von der Produktion über die Lagerung und den Transport bis hin zum Endverbrauch. „Die erneuerbaren Energien und Wasserstoff sind Technologietreiber bei uns in der Region Rostock. In Laage, Teterow und Rostock ist ein Entwicklungskern entstanden, der uns dazu dienen muss, marktreife Lösungen anzubieten. Masentauglich und damit erschwinglich müssen diese Lösungen sein“, erklärte Landrat Sebastian Constien im Vorfeld der Konferenz. Der Landkreis Rostock sieht die größten Chancen bei der Anwendung von Wasserstoff in Mobilität, Energieerzeugung und Energiespeicherung für Privathaushalte und Industrie. „Wasserstoff als Energieträger zu nutzen, ist eine spannende Innovations-Chance für uns, die wir nutzen sollten“,

Wasserstoff

Wasserstoff gilt in der Wissenschaft als eine umweltfreundliche Energie-Alternative der Zukunft. Ob als Treibstoff für einen umweltfreundlichen Nahverkehr, als hoch effizienter Energiespeicher oder als bedarfsgerecht arbeitendes Kraftwerk: Wasserstoff als Energieträger ist umweltfreundlich und höchst effizient. Um diese Vorteile wirklich messbar nutzen zu können, fehlt derzeit noch eine breite Infrastruktur.



Auch an der Wasserstoffforschung interessiert: Prof. Matthias Beller, Institutsdirektor vom Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT) Rostock

unterstrich Rostocks Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. „Wir haben hier das wissenschaftliche, logistische und wirtschaftliche Know-how zusammen, um unsere Region bei der Nutzung dieser Zukunftstechnologie mit einem großen Achtungszeichen zu platzieren.“ Thorsten Ries, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock, sieht im Ausbau der Wasserstofftechnologien „eine einmalige Chance für unsere regionale Wirtschaft, um mehr Wertschöpfung aus den erneuerbaren Energien zu gewinnen.“ Der Hauptgeschäftsführer: „Gemeinsam mit den anderen Akteuren, vor allem auch den regionalen Unternehmen, wollen wir als IHK zu Rostock mit dazu beitragen, die Region für neue Wasserstofftechnologien zu etablieren und daraus neue Perspektiven für die Unternehmen zu generieren.“

Prädestiniert als Standort

Als Tourismusdestination und als Wirtschaftszentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommerns möchte die Regiopole-Region Rostock vermehrt re-

generative Energieträger einsetzen um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen. Mit der Universität Rostock sowie der Hochschule Stralsund besteht ein Wissensnetzwerk, das sich der Thematik regenerativer Energie und im speziellen des Potenzials des Wasserstoffs widmet. Mit seinem bereits heute hohen Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien und den weiteren Potenzialen, insbesondere bei der Offshore-Windenergie, eignet sich Mecklenburg-Vorpommern besonders, um Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien zu nutzen, insbesondere im maritimen Bereich, im sonstigen Verkehr, im Bereich der Wärmeversorgung und in der Industrie.



Mehr Informationen zur Wasserstoffregion unter hy-rostock.de

Die einzelnen Vorträge sowie das Konferenzvideo finden Sie auch auf dem YouTube-Kanal der Regiopole-Region Rostock:



„Wir müssen neue und unbequeme Wege gehen“

Prof. Harald Weber forscht an der Universität Rostock zur Energieversorgung. Im IHK-Interview spricht er über die Zukunft der Energieversorgung und -gewinnung und über die Bedeutung von Wasserstoff als Energiespeicher.

Sie begleiten die Energiewende am Lehrstuhl für Energietechnik der Uni Rostock nun schon sehr lange. Ist Deutschland auf dem richtigen Weg?

Heute werden in Deutschland pro Jahr 600 TWh Strom und insgesamt 2.500 TWh Energie (Strom, Verkehr, Wärme) verbraucht. Eine TWh ist eine Million MWh und eine MWh ist etwa ein 50-Liter-Tank Benzin (VW Golf). Bislang werden aus Wind und Sonne (Jahr 2020) 200 TWh gewonnen. Möglich wären bei Vollausbau 1.000 TWh, vielleicht auch mehr, wie seriöse Forscher sagen. Hemmnis ist die Ablehnung von Windparks und Leitungen durch die Bevölkerung. Von daher ist das noch eine Herausforderung.

Zudem ist mit Wind und Sonne allein ohne Kraftwerke (Atom- und Kohlekraftwerke) kein Netzbetrieb möglich, auch nicht mit den größten Anstrengungen. Darauf gibt die Politik keine Antwort. Vielmehr wird auf (fragwürdige) europäische Solidarität gesetzt.

Wo sehen Sie die wichtigsten Herausforderungen für die deutsche Energiewirtschaft?

Seriös abzuklären, wie viel Energie regenerativ gewonnen werden kann, welche technischen zusätzlichen Investitionen für den Netzbetrieb notwendig sind und woher die eventuell fehlende Energie kommen soll. Der Neubau von Kraftwerken darf kein Tabu sein.

Worauf sollten sich Unternehmen in Zukunft in Sachen Energieversorgung einstellen?



Prof. Harald Weber,
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik,
Institut für Allgemeine Elektrotechnik
der Universität Rostock

Energie wird teurer werden. Kunden müssen sparen und fallen als Konsumenten für viele Produkte aus (z.B. Auto, Reisen).

Kann Wasserstoff als Energiespeicher die Energieprobleme der Zukunft lösen? Welche Voraussetzungen braucht es dafür?

Wasserstoff ist ein wichtiges Bindeglied für die Sektorenkopplung. Dazu braucht es Wasserstoff-Speicher, Methanisierung (Sabatier und Fischer-Tropsch), Ammoniakherstellung (Haber-Bosch) und natürlich Wasserstoff-Kraftwerke für die Netzregelung. Alle in diesen Prozessen steckenden Wirkungsgrade müssen optimiert werden.

Ist die Universität an diesem Zukunftsthema dran? Was kann die hiesige Forschung gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft aus Ihrer Sicht dazu beitragen?

Die Universität kooperiert zu diesem Thema in der Regionalen Innovationsstrategie mit dem Wirtschaftsministerium und anderen Playern. In Mecklenburg-Vorpommern sollte dazu rasch ein Forschungskraftwerk mit angeschlossener Forschungsfabrik errichtet werden.

Wo sehen Sie die Energieversorgung in Deutschland in zehn Jahren und wo in 20 Jahren realistisch?

Der Ausbau von Wind und Sonne wird stagnieren und die Versorgung nicht übernehmen können. Kraftwerke werden abgeschaltet (Rostock 2036).

Deutschland wird komplett von Erdgas für Gaskraftwerke (Russland vielleicht und USA), Atomkraft aus Frankreich und Kohlekraft aus Polen und Tschechien abhängig sein. Dafür werden wir teuer bezahlen. Es werden mühsam Lieferwege für Wasserstoff aus Marokko aufgebaut werden, welche aber politisch instabil sind.

Dennoch müssen wir neue und unbequeme Wege gehen, wenn es darum geht, sich langfristig unabhängig von den fossilen Brennstoffen zu machen und unseren Energiehunger zu begrenzen. Erneuerbare Energien besitzen ein großes Potenzial, die Welt mit Energie zu versorgen.

Uns muss jedoch allen gemeinsam klar sein, dass dieser Umstieg für besseren Klimaschutz nicht so leicht zu beschreiben sein wird, wie vielfach von Politik und Bevölkerung eingefordert. Noch viele Hürden werden zu überwinden sein. Nur wenn wir diese gemeinsam meistern, wird die Energiewende zum Erfolg geführt.

„Ich zähle auf die Menschen“

EU-Politiker Niklas Nienaaß spricht im Interview über den European Green Deal

Der European Green Deal ist ein Konzept der Europäischen Kommission mit dem Ziel, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen für die EU bis 2050 auf Null zu reduzieren. Im September kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine zusätzliche Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 auf 55 Prozent des Wertes von 1990 an. Das EU-Parlament erhöhte den Reduktionswert im Oktober auf 60 Prozent. Zu den zentralen Maßnahmen zählen etwa die höhere Bepreisung fossiler Energieträger sowie die finanzielle Förderung umweltschonender Innovationen und Technologien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Immobilien. Im Zuge der Corona-Pandemie fordern Wirtschaftswissenschaftler weltweit die zusätzliche Förderung nachhaltiger und umweltschonender Projekte und sprechen dabei von Green Recovery.

Die Europäische Kommission ist bereit, den Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft zwischen 2021 und 2027 mit 100 Milliarden Euro direkt zu fördern. Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Konjunkturprogramms namens Next Generation EU im Gesamtwert von 750 Milliarden Euro geplant.

Wie die Umsetzung des European Green Deal erfolgen soll und wie die Wirtschaft und die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern davon profitieren können, hat IHK-Mitarbeiter Tobias Klein mit Niklas Nienaaß, Mitglied des Europäischen Parlaments für Bündnis 90/Die Grünen, besprochen.

Herr Nienaaß, welches sind für Sie die wichtigsten Punkte des European Green Deal?

Klimaschutz ist die größte Herausforderung der Menschheit. Und für die Lösung dieser Herausforderung wird sehr viel Geld bezahlt werden. Der Europäische Green Deal soll nun dafür sorgen, dass diese Lösungen in Europa entwickelt werden. Der Green Deal muss



Niklas Nienaaß ist derzeit der einzige EU-Parlamentarier aus MV.

sicherstellen, dass der Weg in eine emissionsfreie Zukunft mit Innovationen, Wachstum und Arbeitsplätzen einhergeht. Er muss auch dafür sorgen, dass dieser grüne Aufschwung in allen Teilen der Gesellschaft ankommt. Die Transformation muss sozial gerecht gestaltet werden. Beim Umbau der Wirtschaft darf niemand auf der Strecke bleiben. Im Gegenteil: am Ende müssen die Europäer durch Klimaschutz mehr in der Tasche haben.

Wie soll die Umsetzung des European Green Deals erfolgen?

Wir Grünen setzen seit jeher auf eine starke Beteiligung der Bürger. Auch beim Europäischen Green Deal zähle ich auf den Einsatz der Menschen vor Ort. Die Politik kann und muss den Rahmen geben und Risiken absichern. Dann sind aber vor allem die Unternehmen gefragt. Dabei ist mir besonders wichtig, dass nicht nur die großen Player eine Chance bekommen, sondern vor allem KMUs, Startups und lokale Initiativen von der Energie- und Wirtschaftswende profitieren. Mut muss belohnt werden, damit Innovationen ins Rollen kommen. Dazu braucht es einfache Förderungsmaßnahmen. Man muss die entsprechenden Anträge auch ohne große Juristenabteilung auf den Weg bringen können.

Wo sehen Sie Chancen für die Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, vom Green Deal zu profitieren?

Mecklenburg-Vorpommern ist schon jetzt der Leistungsträger der Energiewende. Wir produzieren so viel erneuerbare Energie pro Kopf wie kein anderes Bundesland. Mit diesen Erfahrungen müssen wir arbeiten und die Zukunftstechnologien weiter ausbauen. Jetzt kommt von europäischer Seite Geld, um die Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff weiter zu erforschen. Das ist für einen großen Teil der Wirtschaft im Land ein wahres Geschenk. Wenn wir es nutzen, können wir hier entwickelte Lösungen in die ganze Welt verkaufen. Fördermöglichkeiten bestehen auch für nachhaltigen Tourismus. Hier haben wir immenses Potenzial. Auch im Bereich Digitalisierung kann es Unterstützung geben, um Neugründungen und Neuan siedlungen in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern. Das Gelingen hängt aber auch von der Landesregierung ab. In Brüssel können wir den Rahmen zur Verfügung stellen. Die Landesregierung und die Wirtschaft vor Ort müssen ihn auch nutzen. Wenn man weiter an veralteten Technologien wie Erdgas hängen bleibt, droht man Zukunftschancen für Mecklenburg-Vorpommern leichtfertig zu verspielen.



Tobias Klein
Referent Europa
Tel.: 0381 338-243
klein@rostock.ihk.de



Veranstungstipp

„Europapolitischer Dialog mit Niklas Nienaaß“, 1. Dezember 2020, 15.00-16.00 Uhr, IHK zu Rostock, Saal M-V und online als hybride Veranstaltung
Weitere Informationen:
www.rostock.ihk24.de · Dok.-Nr: 4923130

Das Wichtigste zur Insolvenzantragspflicht

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVInsAG) treten die Vorschriften zur Aussetzung der Insolvenzantragspflichten rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft. Damit soll Unternehmen, die infolge der Pandemie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben oder gar insolvent geworden sind, die Fortführung des Unternehmens ermöglicht und erleichtert werden.

Die vorgenommenen Änderungen sehen vor, die ursprünglich bis zum 30. September 2020 laufende Frist der Aussetzung der Antragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Dabei gilt die Aussetzung ab dem 1. Oktober 2020 nur für den Insolvenzgrund der **Überschuldung**. Also für Unternehmen, die infolge der COVID-19-Pandemie insolvent geworden sind, jedoch Aussichten darauf haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder auf andere Weise zu sanieren und nicht zahlungsunfähig sind. In Fällen der **Zahlungsunfähigkeit** muss ab dem 1. Oktober 2020 wieder regulär ein Insolvenzantrag gestellt werden. Anders als bei zahlungsunfähigen Unternehmen bestehen bei überschuldeten Unternehmen Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden. Unternehmen, die zahlungsunfähig sind, können dagegen ihre fälligen Verbindlichkeiten bereits nicht mehr bezahlen. Um das erforderliche Vertrauen in den Wirtschaftsverkehr zu erhalten, sollen diese Unternehmen daher nicht in die Verlängerung einbezogen werden.

Voraussetzungen der Aussetzung nach dem COVInsAG

Voraussetzung der Aussetzung der Antragspflicht ist, dass die Überschuldung des Unternehmens, wie oben beschrieben, durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst ist. Ferner dürfen keine Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, dass

Aussichten für eine erfolgreiche Sanierung des Unternehmens künftig nicht gegeben sind. Zugunsten des Schuldners werden diese Voraussetzung vermutet, wenn das betroffene Unternehmen am 31. Dezember 2019 noch zahlungsfähig und nicht insolvent war. Soweit die Insolvenz nicht durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde oder ein Unternehmen nicht in Aussicht stellen kann, dass es sobald die Pandemie unter Kontrolle ist – wieder zahlungsfähig ist, ist unbedingt ein Insolvenzantrag zu stellen.

Pflicht zur wirtschaftlichen Prüfung

Zahlungsunfähigkeit im Rechtssinn besteht nicht, wenn mehr als 90 Prozent der fälligen Verbindlichkeiten gezahlt werden konnten. Auch sonst dürfen keine Anzeichen für eine Zahlungseinstellung vorgelegen haben. So müssen alle Löhne und Gehälter oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden sein und es darf keine erfolglosen Vollstreckungsversuche gegeben haben. Entscheidend ist es jetzt, zu dokumentieren, dass die Zahlungsfähigkeit nachhaltig wiederhergestellt werden kann. Dabei muss ermittelt werden, welche finanziellen Hilfen benötigt werden. Ist im Jahr 2020 eine Insolvenzreife eingetreten, darf die Gewährung staatlicher Hilfsmittel unterstellt werden. Wenn sich ergibt, dass die Zahlungsunfähigkeit nach dem 30. September 2020 fortbesteht, muss sofort ein Insolvenzantrag gestellt werden. In einer Dokumentation sollten alle Umstände, die die Annahme der Zahlungsfähigkeit am 31. Dezember 2019 und den Zusammenhang zwischen Insolvenzreife und Pandemie belegen.

Beschränkung der Haftungsrisiken

Geschäftsführer sind weiterhin berechtigt, Zahlungen im Wege des „ordnungsgemäßen Geschäftsganges“ zu leisten. Es droht keine Haftung für Zahlungen,

die dazu dienen, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten oder wiederaufzunehmen oder ein Sanierungskonzept umzusetzen. Zudem sollte mit Geschäftspartnern über akute, krisenbedingte Zahlungsschwierigkeiten gesprochen werden, denn die strafrechtliche Haftung, zum Beispiel wegen Eingehungsbetruges bei vorgetäuschter Leistungsfähigkeit, bleibt.

Was ändert sich für Investoren

Die neuen Regelungen setzen auch deutliche Anreize für Investoren und Banken, weiter in die Unternehmen zu investieren. Soweit Banken nun neue Liquidität zur Verfügung stellen, besteht für sie nicht mehr das Risiko, dass die Gewährung als sittenwidrig gilt und eine Haftung wegen der Schädigung anderer Gläubiger auslösen kann. Neu bestellte Sicherheiten sind anfechtungssicher. Ferner ist die Rückgewähr von Gesellschafterdarlehen bis zum 30. September 2023 der Anfechtung entzogen.

Inwieweit die neuen Regelungen unsere Wirtschaft vor den zu erwartenden Folgen der COVID-19-Pandemie bewahren können, bleibt abzuwarten. Gründern könnten sie jedenfalls jetzt Sicherheit und Investoren Motivation geben, weiter an ihre Beteiligungen zu glauben und diese in der Krise zu unterstützen.



Doreen Wiesner-Damaschke
Referentin Handelsregisterwesen,
Handels- und Gesellschaftsrecht
Tel.: 0381 338-420
wiesner@rostock.ihk.de

Anmeldeschluss für Abschlussprüfungen festgelegt

Die Termine der schriftlichen Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen sind bundeseinheitlich festgelegt. Kaufmännische und kaufmännisch-verwandte Berufe werden am 4. und 5. Mai 2021 beziehungsweise gewerblich-technische Berufe am 18. und 19. Mai 2021 geprüft. Mündliche und praktische Prüfungen werden ab Juni 2021 durchgeführt.

Aufgefordert zur Anmeldung für die Abschlussprüfung im Sommer 2021 werden alle bei der Industrie- und Handelskammer zu Rostock eingetragenen Auszubildenden und Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen, deren Ausbildungs-/ Umschulungsverhältnis bis zum 30. September 2021 endet. Auf der Grundlage der Prüfungsordnung der IHK zu Rostock wird der Anmeldeschluss zur Abschlussprüfung Sommer 2021 verbindlich auf den **23. Dezember**

2020 festgelegt. Die Anmeldeformulare für die Prüfung werden ab 16. November 2020 an Ausbildungsbetriebe und Bildungsdienstleister verschickt. Wir bitten, auf eine vollständige und korrekte Bearbeitung der Anmeldeformulare (Überprüfung der Fehlzeiten des Prüfungsbewerbers, erforderliche Unterschriften, Stempel, Anlagen usw.) zu achten und diese bis zum genannten Termin **im Original** an die IHK zu Rostock zurückzusenden.

In besonderen Fällen können Auszubildende auf Antrag und nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit in dem Beruf praktisch tätig gewesen ist, in dem

die Prüfung abgelegt werden soll oder wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft nachweisen kann, dass er die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Die jeweiligen Anträge sind bis spätestens **1. Dezember 2020** in der IHK zu Rostock einzureichen.

Alle aktuellen Entwicklungen zu den Prüfungen gibt es unter:
www.rostock.ihk24.de



Dr. Angela Koop

Fachbereichsleiterin
Ausbildung
Tel.: 0381 338-516
koop@rostock.ihk.de

Kurzumfrage zum Thema Fachkräftesicherung und Auswirkungen der Pandemie

Vor der Corona-Pandemie berichteten viele Unternehmen aus der Region über ausgeprägte Fachkräftengpässe. Vielfach mussten sehr kreative Wege für die Fachkräfterekrutierung beschritten werden. Mit der Pandemie ist die Einstellungspraxis deutlich vorsichtiger geworden. Gleichwohl erwartet die IHK zu Rostock, dass die Personalengpässe wieder zunehmen, sobald sich die Wirtschaft von den Beschränkungen erholt. Die IHK zu Rostock hat daher am 1. November 2020 eine Online-Umfrage zum Thema Fachkräftesicherung gestartet. Die Umfrage zielt darauf, das Beratungsangebot für die Mitgliedsunternehmen

passgenau weiterzuentwickeln. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, dann können wir unsere Unterstützung für Sie bedarfsgerecht verbessern.

Mit der Umfrage geben Sie uns Ihre Rückmeldungen zu folgenden Fragen:

- Auswirkung der Pandemie auf die Fachkräftesituation in Ihrem Betrieb
- Beschäftigung von Mitarbeitern aus Drittländern
- Von Ihrem Unternehmen genutzte Rekrutierungskanäle
- Maßnahmen zum Halten von Mitarbeitern im Unternehmen

- Veränderung der Anforderungen an Weiterbildungsformate (welche Inhalte, welche Lernformate?) sowie
- Erfahrungen mit Förderinstrumenten zur Qualifizierung der vorhandenen Mitarbeiter.

Mitgliedsunternehmen können über den QR-Code die Fragen auf unserer Website www.rostock.ihk24.de beantworten.



Baumaktion für MV

OZ OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Wir sind dabei.

WEIDNER
DRUCK

Druckerei Weidner GmbH
Carl-Hopp-Straße 15 · 18069 Rostock · T (0381) 461074-0
info@druckerei-weidner.de



Zeitschriften · Zeitungen · Bücher · Kataloge · Plakate · Broschüren

KOCH & RAUM
Verlag KOCH & RAUM Wismar OHG

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar
Kontakt: Ines Raum, Tel. 03841 213 213
oder 0172 3108578, info@v-kr.de

Anzeigenwerbung, die ankommt

WIR

DIE ZEITSCHRIFT DER
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZU ROSTOCK

IHK-Region: Kreisfreie Hansestadt Rostock sowie
Landkreise Rostock und Vorpommern-Rügen



Auflage:
32.500

Anzeigenverkauf:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar
Telefon: 03841 213 213
Telefax: 03841 213 195

wir@v-kr.de

| | | |
|----------------|------------------------|------------------------|
| <i>Ausgabe</i> | <i>Anzeigenschluss</i> | <i>Erscheinungstag</i> |
| Dezember | 12. November | 7. Dezember 2020 |

Anzeigenplanung für 2021
Infos unter Tel. 03841 213 213

Prüfungstermine 2021: Ausbildung/Umschulung

| | |
|---|-------------------|
| Zusatzqualifikation Englisch für kaufmännische Auszubildende | |
| – schriftliche Prüfung | 10.02.2021 |
| Schriftliche Zwischenprüfung Ausbildung Frühjahr 2021 | |
| – kaufmännische Berufe | 24.02.2021 |
| Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Frühjahr 2021 | |
| – PC-Fertigkeitsprüfung Kaufmann/-frau für Büromanagement | 25./26.02.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Frühjahr 2021 | |
| – Metalltechnische Berufe | 16.03.2021 |
| – Elektrotechnische Berufe, Kfz-Mechatroniker | 17.03.2021 |
| Schriftliche Zwischenprüfung Ausbildung Frühjahr 2021 | |
| – gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe | 17./18.03.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Frühjahr 2021 | |
| – Mechatroniker/-in | 23.03.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Ausbildung und Umschulung Sommer 2021 | |
| – kaufmännische Berufe sowie Abschlussprüfung Teil 1 kaufmännische Berufe | 04.05.2021 |
| – kaufmännische und gastronomische Berufe, IT-Berufe | 05.05.2021 |
| – gewerblich-technische Berufe | 18.05.2021 |
| – gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe | 19.05.2021 |
| Praktische Abschlussprüfung Ausbildung und Umschulung Sommer 2021 | |
| – Floristen | 24.07.2021 |
| – Ausstellung der Prüfungsstücke der Floristen in der Nikolaikirche (Rostock) | 25.07.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Herbst 2021 | |
| – Mechatroniker/-in | 14.09.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Herbst 2021 | |
| – Metalltechnische Berufe | 21.09.2021 |
| – Elektrotechnische Berufe, Kfz-Mechatroniker | 22.09.2021 |
| Schriftliche Zwischenprüfung Ausbildung Herbst 2021 | |
| – gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe | 22./23.09.2021 |
| Schriftliche Zwischenprüfung Ausbildung Herbst 2021 | |
| – kaufmännische Berufe | 29.09.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Herbst 2021 | |
| – kaufmännische Berufe und IT-Berufe (VO 2020) | 29.09.2021 |
| Praktische Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Herbst 2021 | |
| – PC-Fertigkeitsprüfung Kaufmann/-frau für Büromanagement | 30.09./01.10.2021 |
| Schriftliche Abschlussprüfung Ausbildung und Umschulung Winter 2021/2022 | |
| – kaufmännische Berufe sowie Abschlussprüfung Teil 1 kaufmännische Berufe | 23.11.2021 |
| – kaufmännische und gastronomische Berufe, IT-Berufe | 24.11.2021 |
| – gewerblich-technische Berufe | 07.12.2021 |
| – gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe | 08.12.2021 |

Die **praktischen und mündlichen Abschlussprüfungen** in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und gastronomischen Berufen werden in den Monaten Januar/Februar (Winterprüfung) und in den Monaten Juni/Juli/August (Sommerprüfung) durchgeführt.

Die **praktischen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil 1** in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und gastronomischen Berufen werden in den Monaten Februar/März/April sowie September/Oktober durchgeführt.



Dr. Angela Koop
 Fachbereichsleiterin Ausbildung
 Tel.: 0381 338-516
 koop@rostock.ihk.de

Weitere Ansprechpartner
 Ausbildungs- und Umschulungsprüfungen

- Ralph Maier
Tel.: 0381 338-530
maier@rostock.ihk.de
- Roman Michaels
Tel.: 0381 338-540
michaels@rostock.ihk.de
- Victoria Beck
Tel.: 0381 338-532
beck@rostock.ihk.de
- Maja Bode
Tel.: 0381 338-531
bode@rostock.ihk.de
- Jeanette Klimt
Tel.: 0381 338-520
klimt@rostock.ihk.de
- Christiane Stephani
Tel.: 0381 338-541
stephani@rostock.ihk.de

Bestens geeignet für Firmenveranstaltungen und Betriebsausflüge!!!

Ferierendorf an der Ostsee

Landhaus Wohlenberg

Bley GmbH & Co. KG
An der Chaussee 5 • 23948 Wohlenberg
Tel.: 038825/41-0 • Fax: 038825/41100
www.ferierendorf-ostsee.de
E-Mail: ferierendorf.ostsee@t-online.de



Fordern Sie unseren
Hausprospekt an – mit
über 20 Angeboten als
Preisknüller!



Unser Ferierendorf liegt direkt an der Ostsee (Wohlenberger Wieck) im kleinen idyllischen Dorf Wohlenberg zwischen Boltenhagen und Wismar. Sehr gut erreichbar sind die Städte Wismar, Lübeck, Schwerin und Rostock. Der kleine Ort Wohlenberg mit etwa 50 Einwohnern bietet Ihnen himmlische Ruhe und Erholung pur.

- Unser Ferierendorf besteht aus drei Hotelkomplexen, aus Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Doppelhaus-Ferienwohnungen. In unserem Restaurant mit Biergarten wird regionale gutbürgerliche Küche angeboten.
- **Kostenlos verfügbar: Parkplatz, Indoorhalle, Freizeithalle, Fitnessraum, Outdoor-Fitnessgeräte, Fußballplatz, großer Außenspielplatz mit Seilbahn, Rennfahrerwiese, Volleyballplatz, Modellautoausstellung mit ca. 1000 Autos, Museumsführung sowie der erste Besuch in unserer Sauna.**
- **Gegen Gebühren nutzbar sind:** Waschcenter, Fahrräder, E-Bikes, Kegelbahn, Billard, Autoscooter, Dartgeräte, Kicker-Automaten, Saunen, Whirlpools und Sonnenbank.
- In der Hauptsaison findet jeden Donnerstag unser Kinderfest mit Grillen, Getränken, Hüpfburg, Kinderschminken, Discjockey auf der Festwiese bei der Veranstaltungsbühne für Groß und Klein statt.
- In der näheren Umgebung befinden sich ein Golfplatz, ein Reiterhof, das Freizeitbad Wonnemar, Kindermotorcross und vieles mehr.

Afrikaans · Aimara · Albanisch · Amhara · Arabisch · Armenisch · Aseri · Bahasa Indonesia · Bantu · Baskisch · Bengali Birmanisch · Bosnisch · Bulgarisch · Bumthangka · Chichewa · Chinesisch · Dänisch · Dari · Deutsch · Dsongha · Englisch · Estnisch · Fidschi · Finnisch · Französisch · Georgisch · Griechisch · Guarani · Hindi · Irisch · Isländisch · Italienisch · Japanisch · Kasachisch · Katalonisch · Ketschua · Khmer · Ki-Rundi · Kirgisisch · Kisuaheli · Koreanisch · Kreolisch · Kroatisch · Kurdisch · Kynia-Rwanda · Lao · Lettisch · Litauisch · Luxemburgisch · Malagasy · Malaiisch · Maltesisch · Mandinao · Mazedonisch · Mongolisch · Nepali · Neu-Hebräisch · Niederländisch · Norwegisch · Paschtu · Persisch · Philippino · Polnisch · Portugiesisch · Quechua · Rätoromanisch · Rumänisch · Russisch · Schwedisch · Serbisch · Seshoto · Setswana · Sinhala · Slowakisch · Slowenisch · Somali · Spanisch · Suaheli · Tadschikisch · Tamilisch · Thai · Tschechisch · Türkisch · Turkmenisch · Ukrainisch · Ungarisch · Urdu · Usbekisch · Vietnamesisch · Weißrussisch · Wolof



...und die Welt versteht Sie

- Übersetzen
- Dolmetschen
- Sprachenunterricht



Ihr Partner in Sachen Sprachen

ADRIA Sprachenservice

Mecklenburgstraße 81 · 19053 Schwerin
Tel.: 0385 5574475 · Fax: 0385 5574476
cui@adria-sprachenservice.de

www.adria-sprachenservice.de

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 14.07.2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BANz AT 27.05.2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer zu Rostock als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock als zuständige Stelle (im Folgenden IHK genannt) errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der IHK für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so

beruft die IHK insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

(1) Die IHK kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die IHK hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese

Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung

der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selbst durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die IHK bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die IHK gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen

in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),

1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder

3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2 BBiG).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).

(3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den

von der IHK bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüfungsbewerbern einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die IHK, in deren Bezirk

1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
- a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,

b) in den Fällen des § 9 Absatz 2

- einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,

c) im Fall des § 11 Absatz 1

- zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,

d) in den Fällen des § 10

- Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
- Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,

e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2

- Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,

f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3

- glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für ge-

ben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der IHK im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem

Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die IHK über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die IHK regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

| Punkte | Note als Dezimalzahl | Note in Worten | Definition |
|-----------|----------------------|----------------|--|
| 100 | 1,0 | sehr gut | eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht |
| 98 und 99 | 1,1 | | |
| 96 und 97 | 1,2 | | |
| 94 und 95 | 1,3 | | |
| 92 und 93 | 1,4 | | |
| 91 | 1,5 | gut | eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht |
| 90 | 1,6 | | |
| 89 | 1,7 | | |
| 88 | 1,8 | | |
| 87 | 1,9 | | |
| 85 und 86 | 2,0 | | |
| 84 | 2,1 | | |
| 83 | 2,2 | | |
| 82 | 2,3 | befriedigend | eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht |
| 81 | 2,4 | | |
| 79 und 80 | 2,5 | | |
| 78 | 2,6 | | |
| 77 | 2,7 | | |
| 75 und 76 | 2,8 | | |
| 74 | 2,9 | | |
| 72 und 73 | 3,0 | ausreichend | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht |
| 71 | 3,1 | | |
| 70 | 3,2 | | |
| 68 und 69 | 3,3 | | |
| 67 | 3,4 | | |
| 65 und 66 | 3,5 | | |
| 63 und 64 | 3,6 | | |
| 62 | 3,7 | | |
| 60 und 61 | 3,8 | | |
| 58 und 59 | 3,9 | | |
| 56 und 57 | 4,0 | mangelhaft | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind |
| 55 | 4,1 | | |
| 53 und 54 | 4,2 | | |
| 51 und 52 | 4,3 | | |
| 50 | 4,4 | | |
| 48 und 49 | 4,5 | | |
| 46 und 47 | 4,6 | | |
| 44 und 45 | 4,7 | | |
| 42 und 43 | 4,8 | | |
| 40 und 41 | 4,9 | | |
| 38 und 39 | 5,0 | ungenügend | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen |
| 36 und 37 | 5,1 | | |
| 34 und 35 | 5,2 | | |
| 32 und 33 | 5,3 | | |
| 30 und 31 | 5,4 | | |
| 25 bis 29 | 5,5 | | |
| 20 bis 24 | 5,6 | | |
| 15 bis 19 | 5,7 | | |
| 10 bis 14 | 5,8 | | |
| 5 bis 9 | 5,9 | | |
| 0 bis 4 | 6,0 | | |

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation

unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen. (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der IHK vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften der beauftragten Person der IHK mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreiein-

halbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,

- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der IHK einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer

selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 58 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten

sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 zehn Jahre in Papierform und anschließend weitere 50 Jahre in elektronischer Form aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Rostock, 14.07.2020

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die Prüfungsordnung wurde am 25.08.2020 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Schwerin, 25.08.2020

Im Auftrag
gez. Andreas Möller

Ausgefertigt am: 04.09.2020

gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Änderung des Gebührentarifs vom 27.11.2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 08. Juni 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020, (BGBl. I S. 1067), sowie der Gebührenordnung vom 08. Dezember 1998 folgende Änderung des Gebührentarifes beschlossen:

I. Teil B des Gebührentarifs vom 27.11.2017 wird in folgenden Gliederungspunkten/Gebührenziffern wie nachstehend geändert:

| Gliederung | Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung | Gebühr in EUR |
|------------|---|---------------|
| 7.1.1 | Daten elektronisch übermittelt (automatisiertes Verfahren/übernahmefähiges Format) oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren | 45,00 |
| 7.4 | Schriftliche Auskunft aus dem Register | 15,00 |
| 8.1.1 | Daten elektronisch übermittelt (automatisiertes Verfahren/übernahmefähiges Format) oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren | 55,00 |
| 9.1.1 | Daten elektronisch übermittelt (automatisiertes Verfahren/übernahmefähiges Format) oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren | 55,00 |

Der Gebührentatbestand nach Ziffer 7.8.3 wird gestrichen.

Der Gebührentatbestand nach Ziffer 10.4. wird gestrichen.

II. Teil E des Gebührentarifs vom 27.11.2017 wird in folgenden Gliederungspunkten/Gebührenziffern wie nachstehend geändert:

| Gliederung | Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung | Gebühr in EUR |
|------------|--|---------------|
| 2.4.2. | Verlängerungsprüfung | 100,00 |

III. Inkrafttreten

Diese Änderung des Gebührentarifs tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Rostock, den 08. Juni 2020
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin, den 23.09.2020

im Auftrag
Stephan Mücke

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 23.09.2020
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer



9. bis 13. November 2020

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock, Alter Hafen Süd, 18069 Rostock
Ansprechpartner: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338 551, zahn@rostock.ihk.de

10. November 2020

Beratungstag Finanzierung

8.30 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock, Raum Ribnitz-Damgarten
Ansprechpartner: Katja Riebe
Tel.: 0381 338 221, riebe@rostock.ihk.de

12. November 2020

Live-Webinar „Die neuen Incoterms-Regeln 2020 richtig anwenden“

9 bis 12.30 Uhr: Einwahllink wird nach Anmeldung per Email versandt
Ansprechpartner: Christina Heß
Tel.: 0381 338 241, hess@rostock.ihk.de

16. November 2020

Gefahrgutbeauftragtenprüfung

9 Uhr, IHK zu Rostock, Saal Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpartner: Theresa Pollex
Tel.: 0381 338 141

16. bis 19. November 2020

Kreatopia 2020 online

Anmeldung: www.kreatopia-mv.de

17. November 2020

Webinar „Arbeiten in virtuellen Teams“

9 Uhr: Einwahllink wird nach Anmeldung per Email versandt
Ansprechpartner: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338 551, zahn@rostock.ihk.de

18. November 2020

Virtueller Ländertag Irland

10 bis 14 Uhr, Anmeldung über <https://live.remoco/e/virtueller-landersprechtag-ahk-s>
Ansprechpartner: Christina Heß
Tel.: 0381 338 241, hess@rostock.ihk.de

Sprechtage Digitale Kompetenz

8.30 bis 15 Uhr, IHK zu Rostock, Raum Ribnitz-Damgarten
Ansprechpartner: Kristin Lieb
Tel.: 0381 338 101, lieb@rostock.ihk.de

19. bis 20. November 2020

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern, Thomas-Mann-Straße 21-22, 18055 Rostock
Ansprechpartner: Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338 551, zahn@rostock.ihk.de

24. November 2020

Online-Stammtisch MEffizient

10 bis 11.30 Uhr: Anmeldung über
Tel.: 0381 338 0, info@rostock.ihk.de

25. November 2020

Sachkundeprüfung Freiverkäufliche Arzneimittel

IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Robert Erler
Tel.: 0381 338 517, erler@rostock.ihk.de

1. Dezember 2020

Beratungstag Versicherungen für Existenzgründer und Unternehmer

8.30 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock, Raum Grimmen
Ansprechpartner: Jana Zirzow
Tel.: 0381 338 222, zirzow@rostock.ihk.de

3. Dezember 2020

Sachkundeprüfung für Berufskraftfahrer

Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpartner: Robert Erler
Tel.: 0381 338 517, erler@rostock.ihk.de

Die Veranstaltungstermine entsprechen dem Stand vom 27. Oktober 2020. Aufgrund der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie bitten wir Sie, sich im Vorfeld auf unserer Homepage über den jeweiligen aktuellen Stand zu informieren.



Webinare der IHK zu Rostock

Die IHK zu Rostock bietet Online-Seminare zu verschiedenen Themen an. Die Termine finden Sie auf www.rostock.ihk24.de, Dok.-Nr. 73356. Das Angebot wird ständig aktualisiert. Weitere Webinare finden Sie auch auf dem Youtube-Kanal der IHK zu Rostock in der zugehörigen Playlist unter „IHK-Webinare Wissen für Unternehmen“.



Alle Veranstaltungen im Internet:
www.rostock.ihk24.de,
Dok.-Nr: 2638668

16. bis 19. November 2020

Kreatopia 2020 online

Die Landesbranchenkonferenz der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Kreatopia, findet in diesem Jahr digital statt. Vom 16. bis 19. November steht in virtuellen Räumen das Thema Kokreation im Fokus. Zum Auftakt werden kokreative Beispielprojekte und Produkte aus MV präsentiert. Am zweiten Konferenztag geht es um die Frage, wie Kokreationen zwischen Kreativwirtschaft und klassischen Wirtschaftszweigen gelingen kann. Der dritte Tag der Kreatopia widmet sich kokreativen Prozessen innerhalb der Kreativbranche und stellt bewährte Methoden der Organisationsentwicklung vor. Am vierten Tag stehen schließlich kokreative Methoden in der Stadt- und Regionalentwicklung auf dem Programm. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich deutschlandweit Bewährtes auch auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen ließe. Zum Abschluss der Konferenz gibt es am 19. November um 19 Uhr eine „Co Create Party“ im Kreativquartier Schwerin-Görries, wo sich die Akteure vor Ort präsentieren und analog miteinander ins Gespräch kommen können.

Die Landesbranchenkonferenz wird im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit von Kreative MV – dem Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern – durchgeführt. Kooperationspartner sind der Digitale Innovationsraum Schwerin, die IHK zu Schwerin sowie die Landeshauptstadt Schwerin und der Regionale Planungsverband Westmecklenburg im Rahmen des Projekts FreiRaumMV.

Die Anmeldung zur Konferenz ist möglich über www.kreatopia-mv.de. Kreativunternehmen, die ihre kokreativen Produkte oder Dienstleistungen am ersten Tag präsentieren möchten, können sich mit einer Projektskizze für die Teilnahme bewerben. Alle Infos dazu finden sich ebenfalls auf der Internetseite.

»  Weitere Informationen:

www.kreatopia-mv.de

KREATOPIA

24. November 2020

Online-Stammtisch „MVEffizient“

Am 24. November veranstaltet die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (Leka MV) ab 10 Uhr einen Onlinestammtisch MVEffizient. Die gleichnamige Kampagne für mehr Energieeffizienz im Land wird von der Leka im Auftrag des Energieministeriums durchgeführt. In verschiedenen Stammtischen wurde bereits über wichtige Aspekte des Themas gesprochen, am 24. November geht es um Strom- und Wärmeversorgung mit Biomasse.

Die Kampagne läuft bis Dezember 2021 und wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Weitere Informationen gibt es bei der IHK zur Rostock unter 0381 338 0, info@rostock.ihk.de oder bei der Leka unter 03831 45 70 38, info@leka-mv.de.

Maritime Konferenz abgesagt

Angesichts steigender Corona-Neuinfektionen kann die Konferenz leider nicht wie geplant stattfinden.

Wir bedauern es sehr, die Veranstaltung am 25. und 26. November 2020 absagen zu müssen. Mit dieser vorbeugenden Maßnahme nehmen wir unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste wahr.

Derzeit bereiten wir eine Verschiebung der maritimen Konferenz auf den 8. und 9. September 2021 vor. Auf unserer Homepage unter www.rostock.ihk24.de Dok.Nr. 3481524 halten wir Sie auf dem Laufenden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und darauf, Sie im nächsten Jahr zur maritimen Zukunftskonferenz begrüßen zu können.

Anzeigen: Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater

ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Ribnitz-Damgarten

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen folgende Leistungen an:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jana Schubert - Steuerberaterin
Lange Straße 46 · 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: (03821) 70 89 30 · Fax: (03821) 72 12 23
fp-ribnitzdamgarten@etl.de · www.etl.de/fp-ribnitzdamgarten

ETL | Qualitätskanzlei
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

seit 2007



Steuerberatung Wangelin
Doreen Wangelin · Steuerberaterin · Diplom-Betriebswirtin (FH)

*Wir sind Ihr
Ansprechpartner und
Berater in allen
steuerlichen und
betriebswirtschaftlichen
Fragen.*

Ihre Doreen Wangelin



Frankenwall 24b
18439 Stralsund
03831 266120

info@steuerberatung-wangelin.de
www.steuerberatung-wangelin.de



Die Mitarbeiter der Ökologischen Dienste Ortlieb GmbH: Die beiden Geschäftsführer Falk Ortlieb (6. von links) und Daniel Kösling (5. von rechts) sind stolz darauf, dass ihr Unternehmen stetig wächst.

Ein ganzes Team für den Artenschutz

Das Unternehmen Ökologische Dienste Ortlieb aus Rostock ist auf ökologische Bauüberwachung, Kartierung und Monitoring sowie Baum- und Gebäudeschutz spezialisiert. Mit einem selbstleerenden Fangeimer soll nun der Tierschutz auf Baustellen noch verbessert werden.



Artenschutz – so manchen Bauherren mag bei diesem Schlagwort in Bezug auf Projektvorhaben ein Schauer über den Rücken laufen. Denn gefühlt stellt diese in der Regel zu beachtende Option bei Vorhaben fast immer ein notwendiges Übel und Hindernis dar. Dabei kann die Praxis durchaus das Gegenteil beweisen – klare Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge der Experten führen meist zur Entschärfung von Situationen im Sinne des Artenschutzes. Falk Ortlieb und Daniel Kösling sind überzeugte Artenschützer und damit erfolgreiche Unternehmer, betreiben gemeinsam die Ökologische Dienste Ortlieb GmbH. Bei einem Besuch in ihren hellen und weiten Büroräumen der sanierten historischen Speichergebäude im Tannenweg in Rostock konnten wir die beiden mit ihrem Team kennenlernen. Im Gespräch wurde schnell klar, die Ortlieb-Mitarbeiter denken betriebswirtschaftlich und

„Gemessen an den Gesamtkosten für Bauprojekte sind die Kosten für den Artenschutz teilweise weit unterhalb der Fünf-Prozent-Marke.“

Daniel Kösling, Geschäftsführer

arbeiten nach klaren Prämissen. Aber Artenschutz für den Naturerhalt und nach den gesetzlichen Erfordernissen umzusetzen wird immer auch im Sinne und für den Auftraggeber geleistet.

Junger Teamgeist

Stolz verweist Daniel Kösling, einer der beiden Geschäftsführer, der vorwiegend den betriebswirtschaftlichen Teil der Unternehmensführung verantwortet, auf die wachsende Zahl von festen Mitarbeitern im Team der Firma Ortlieb. Inzwischen sind es an die 20, überwiegend mit naturwissenschaftlicher Expertise, die im Tannenweg beschäftigt sind. Sie kommen regelmäßig in der Lunch- und Besprechungsecke zusammen, dem bei weitem größten und schönsten Raum im Unternehmenssitz. Hier wird schnell klar: Wohlfühl-Atmosphäre und Teamgeist spielen eine große Rolle. Das Team ist jung, im Durchschnitt 35 Jahre alt, obwohl da noch ein 56-jähriger Kollege,



Idee



Vorgründung



Gründung



Frühentwicklung



Wachstum

„der den anderen in Sachen Fitness sogar noch was vormachen könne“, mitgezählt wurde, berichtet Kösling stolz.

Vom gelegentlichen Auftrag zum Unternehmen

Falk Ortlieb, ebenfalls Geschäftsführer und der Naturwissenschaftler im Führungsteam, berichtet von seinen Ursprüngen als kleiner Ein-Mann-Auftragnehmer 2009 vom Studium aus Greifswald heraus bis heute. Er erinnert sich an die Zeit um 2016, „da haben wir in kleinen engen Mansardenzimmern als Fünf-Mann-Büro im Dachgeschoss der Kröpeliner-Tor-Vorstadt in Rostock auf engstem Raum zusammengearbeitet“. Platzbedarf und die zunehmend steigende Auftragslage führten jedoch schnell dazu, dass die Firma Ortlieb zunächst Büroräume in der Schonenfahrerstraße in Rostock anmietete, bis sie 2018 dann die Räume im Tannenweg bezogen hat.

Inzwischen kann das Unternehmen auf eine Referenzliste einiger großer Bauherren und Projekte verweisen, wie die Deutsche Bahn, 50 Hertz, Strabag oder die kommunalen Unternehmen wie WIRO und Nordwasser. Neben dem praktischen Artenschutz übernimmt das Unternehmen Leistungen für Bauherren zur ökologischen und umweltfachlichen Bauüberwachung, Kartierung und Monitoring, aber auch Leistungen im Bereich Baum und Gebäudeschutz und der Umweltplanung.

Mit Veröffentlichungen wie den Broschüren „Tierische Baustopper“ oder „Tierische Begegnungen auf der Baustelle“ sorgen die Unternehmer darüber hinaus für mehr Aufklärung in der Praxis. Zusammen mit dem Grünamt der Hansestadt Rostock wurde zudem ein Leitfaden für Bauherren zum Thema Artenschutz angestoßen.

Orthab – Innovationen für den Artenschutz

Auch Kreativität und Innovation stehen im Team ganz oben auf der Agenda. Besonders stolz sind die beiden Geschäftsführer auf ihr jüngstes und neuerdings auch ertragsreichstes Projekt unter der Marke Orthab. Am Anfang stand dabei die einfache Frage: Warum müssen die Eimer an Amphibienschutzzäunen täglich händisch geleert werden? Die Qual

„Die Planung einer Baumaßnahme sollte immer auch eine umfassende ökologische Betrachtung von Beginn an beinhalten. Das spart später teure und zeitraubende Überraschungen.“

Falk Ortlieb, Geschäftsführer



Das Zukunftsprojekt des Unternehmens: der Orthab. Diese Alternative zum klassischen Fangeimer ermöglicht es Reptilien und Amphibien, selbstständig eine Gefahrenzone zu verlassen.

der Tiere und der Aufwand für den Menschen müsste reduziert werden. So entwickelten die beiden Unternehmer mit ihrem Team den „Selbstleerenden Fangeimer zur Umsiedlung von Kleintieren aus zukünftigen Baustellen“ und brachten diese Idee bis zum Gebrauchsmusterschutz.

Eigentlich nur ein Eimer mit Rohanschluss am Boden, der es den Reptilien und Amphibien ermöglicht, selbstständig durch die Röhre unter dem Zaun die Gefahrenzone Baustelle zu verlassen, aber dennoch eine passgenaue Praxislösung. Das System ist inzwischen in Serienreife, selbst gefertigt, praktisch erwiesen und bei den Auftraggebern anerkannt. „Eine solch simple Lösung kann so viel für den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere tun und noch dabei die Effizienz unserer Arbeit erhöhen“, so Falk Ortlieb.

Digitale Erfassung von Arten

Eine weitere Idee zur Optimierung ihres Fangeimers haben die Unternehmer schon im Visier: digitale Bild- und Datenerfassung gekoppelt mit einer – noch zu entwickelnden – Software. Damit sollen Erkenntnisse zu Art und Anzahl der erfassten Tiere gewonnen werden, ohne dass der Mensch selbst zählen muss.

Das soll das aktuelle Zukunftsprojekt des Unternehmens sein – für den Artenschutz und im Sinne der eigenen Unternehmenszukunft. Und man kann guten Mutes sein, dass die beiden Unternehmer mit ihrer Innovationsbereitschaft diesen Weg in die Digitalisierung der Amphibienerfassung mit Bravour beschreiten werden. Die IHK zu Rostock wird ihren Teil dazu beitragen und mit Hilfe zu Förderung, Finanzierung oder Kontaktabahnung begleiten. Erste Schritte sind gemacht.

Kai Retzlaff

Wir möchten Ihre Geschichte erzählen

Haben Sie vor einem oder zwei Jahren ein Unternehmen gegründet? Sitzt dieses Unternehmen in Rostock, Stralsund, im Landkreis Rostock oder im Landkreis Vorpommern-Rügen? Dann melden Sie sich bei uns. In der Rubrik „Durchstarter“ erzählen wir gern Ihre Geschichte. Kontakt: 0381/338-701 oder presse@rostock.ihk.de.



Foto: mirkome dia / stock.adobe.com

Das Jahr 2020 brachte zahlreiche Hiobsbotschaften für die Wirtschaft. Viele Branchen wurden hart von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie getroffen. Auch die für die Region so wichtige maritime Wirtschaft wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Trotz allem lohnt sich jedoch ein Blick nach vorne – um zu sehen, was alles möglich ist und in Zukunft noch sein wird.

Impressum

31. Jahrgang **WIR – Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer zu Rostock**

Herausgeber: IHK zu Rostock,
Ernst-Barlach-Straße 1–3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-0,
www.rostock.ihk24.de



Redaktion: Sabine Zinzgraf, Christina Milbrandt
Anschrift: IHK zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1–3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-701, Fax: 0381 338-709,
zinzgraf@rostock.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

WIR ist das offizielle Organ der IHK zu Rostock. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf: Einzelheft 1,50 € zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement (Inland): 30 €.

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben pro Jahr (monatlich mit zwei Doppelausgaben pro Jahr)

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Fotos: Quelle am Bild; Titelbild: Mathias Rövensthal
Porträtfotos IHK-Mitarbeiter: Mathias Rövensthal/IHK zu Rostock

Verlag: Verlag Koch & Raum Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar, Tel.: 03841 213213, wir@v-kr.de

Druck: Druckerei Weidner GmbH, Carl-Hopp-Straße 15,
18069 Rostock, Tel.: 0381 4610740, info@druckerei-weidner.de

Druckauflage: 31.600 Exemplare

Anzeigenverkauf: Ines Raum,
Verlag Koch & Raum Wismar OHG,
Tel.: 03841/213213, Fax: 03841/213194,
anzeigen@v-kr.de



**KRAN.
INDUSTRIE.
SERVICE.**



**MASKEN
SIND BEI UNS
SCHON IMMER
PFLICHT.**

Kran- & Industrieanlagenservice

Elektroservice

Stahl- & Vorrichtungsbau

Ingenieurleistungen

On- & Offshore-Instandhaltung

UVV - Prüfung

Industriemontage

Stahlwasserbau

WWW.KIS-WISMAR.DE



Raten Sie mal, was hier läuft?

Tipp: Es ist das erfolgreichste und meistgehörte Radioprogramm in Mecklenburg-Vorpommern. Der Sender ist über 13 UKW-Frequenzen im ganzen Land zu empfangen – aber auch weltweit als Stream über eine kostenlose App, über Alexa oder die Homepage. Aktuelle regionale Informationen und die meiste Musik mit allen aktuellen Hits sorgen rund um die Uhr für ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

Für alle, die jetzt noch einen kleinen Denkanstoß benötigen: Schneiden Sie diese Anzeige aus und basteln Sie sich einfach die Nummer 1 für Radiowerbung im Land*!
Lösungshilfe: unten rechts.

*Quelle: ma 2020 Audio II / Tagesreichweite/Marktanteile in M-V gesamt / Mo-So

